

LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



15 Jahre Freiwilligendienst im Sport Seite 8



Landesfachverbände

Freiwilligenmanagement
beim NTB S. 12

Landesfachverbände

Neue Strukturen für den
Badminton-Verband S. 15

Sportbünde

SSB Göttingen ehrt
junge soziale Talente S. 14



Akademie-Veranstaltungen: Quo vadis Sportwetten? Quo vadis Sport?

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2016 haben sich die Regierungsspitzen der Länder darauf verständigt, den umstrittenen ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag insbesondere in Bezug auf Sportwetten zu ändern. Am 16.03.2017 wurde nun der zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag von der Ministerpräsidentenkonferenz verabschiedet und soll ab 1. Januar 2018 in Kraft treten. Dazu muss er jedoch noch von den Länderparlamenten ratifiziert werden. Die beabsichtigten Änderungen betreffen insbesondere die geplante Vergabe von (35) Lizenzen für Sportwettenanbieter, die bisher noch ohne Regulierung im Markt tätig sind. Der

organisierte Sport ist aktuell nicht an den Steuereinnahmen beteiligt, die aber bisher schon gezahlt werden – im Jahr 2016 waren dies über 300 Mio. Euro! Es ist jedoch ein großes Interesse des organisierten Sports an der Fortentwicklung der Glücksspielregulierung in Deutschland vorhanden. Daher werden seit Jahren insbesondere eine kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes sowie eine Finanzierungsgarantie des organisierten Sports aus fiskalischen Erträgen der Sportwetten gefordert. An der Diskussion nehmen teil: **Dr. Michael Vesper** (Vorstandsvorsitzender des DOSB), **Uta Schöneberg** (Referatsleiterin Glücksspiel des Niedersächsischen Ministe-

riums für Inneres und Sport), **Axel Holt-haus** (Sprecher der Geschäftsführung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH), **Mathias Dahms** (Präsident des Deutschen Sportwettenverbandes e. V.) und **Prof. Dr. Martin Nolte** (Deutsche Sporthochschule Köln). Moderatorin: **Okka Gundel** (Journalistin und Fernsehmoderatorin ARD/WDR). **Termin:** 08. Juni
Ort: Akademie des Sports Hannover, Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover
☎️✉️@
Marco Vedder
mvedder@akademie.lsb-nds.de
Weblink: www.akademie.lsb-niedersachsen.de/akademie-gespraech

Bewegt leichter lernen

Wie Bewegung in den Köpfen von Kindern in Gang gesetzt wird und welche wichtigen Prozesse dabei ausgelöst werden, ist ein Thema des Akademie-Forums Bildung. Außerdem werden Ansätze präsentiert, wie in Kita- und Schulalltag Bewegungsmöglichkeiten integriert werden können – auch in Kooperation mit Sportvereinen und -verbänden.

Referenten sind: **Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Kristian Folta-Schoofs** (Universitätsprofessor an der Stiftung Universität Hildesheim), **Henk Bolster** (1tomove GmbH), **Ron ten Broeke** (Beweeg Wijs), **Karen Schlote** (Leiterin der Kita Sehlwiese in Laatzten), **Sönke Altdörfer**. Moderator: **Clemens Löcke**

Termin: 14. Juni
Ort: Akademie des Sports Hannover, Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover
☎️✉️@
Marco Vedder
mvedder@akademie.lsb-nds.de
Weblink: www.akademie.lsb-niedersachsen.de/akademie-foren

Förderprogramme Sportstättenbau

Rund 200 Personen aus Sportvereinen und Kommunalverwaltungen informierten sich beim Akademie-Forum Sportentwicklung am Standort Hannover der Akademie des Sports über Förderprogramme für den Sportstättenbau in Niedersachsen.

Der Vorstandsvorsitzende des LandesSportBundes Niedersachsen, Reinhard Rawe, erläuterte den hohen Finanzbedarf beim Sportstättenbau in Niedersachsen und wies zudem auf die regionalökonomischen und fiskalischen Effekte aus Investitionen in den Sportstättenbau in Niedersachsen hin. Henning Isensee (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) informierte über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur inte-

grierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Über das EU-Förderprogramm LEADER für den ländlichen Raum gab Antje Schlüter (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) Auskunft. Markus Merzbach (KfW-Bankengruppe) stellte KfW-Fördermöglichkeiten für Nichtwohngebäude vor. Den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt Oliver Rump (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) dar. Über Klima(s)check für Sportvereine – Energieberatung berichtete Lothar Nolte (Geschäftsführer der Klimaschutz- und



Foto: LSB

Energieagentur Niedersachsen). LSB-Abteilungsleiterin Christa Lange stellte die Sportstättenbauförderung des LandesSportBundes Niedersachsen dar.
☎️✉️@
Dirk Weidelhofer
dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de

Handlungsspielräume

Liebe Leserin und lieber Leser,

in diesen Tagen gab es sehr erfreuliche Presseberichte über die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Bund, Länder und Kommunen können bis 2021 mit 54,1 Mrd. € höheren Steuereinnahmen rechnen als noch im vergangenen November vorhergesagt. Im gleichen Zusammenhang teilte das niedersächsische Kabinett mit, dass die „schwarze Null“ in Niedersachsen schon für 2016 steht. Die Berichte waren kaum veröffentlicht, da gab es die ersten Hinweise, was mit dem zusätzlichen Geld geschehen sollte. Die Kommunen fordern höhere Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Sozialverbände wollen das Geld für Inklusion und Lehrmittel an Schulen eingesetzt sehen. Finanzminister Peter-Jürgen Schneider wird dahingehend zitiert, dass sich die Landesregierung intensiv mit verschiedenen Vorschlägen zu möglichen Steuersenkungen beschäftigt.

An keiner Stelle der öffentlichen Diskussion ist bisher deutlich geworden, dass auch eine Erhöhung der Sportförderung in Niedersachsen erforderlich ist. Der Landessporttag hat bereits im letzten November betont, dass die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die übergreifenden Aufgaben des Landes-SportBundes um 7 Mio. € jährlich erhöht werden muss, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Daneben hat der LSB ein Sanierungsprogramm für Vereinssportanlagen sowie für überregionale Lehrstätten und Leistungszentren gefordert. In zahlreichen politischen Gesprächen mit Verantwortlichen der Politik ist grundsätzliche Zustimmung zu den LSB-Forderungen signalisiert worden.

Wenn in diesen Tagen die Parteien ihre Programme für die Landtagswahl am 14.01.2018 erarbeiten, ist die politische Arbeit der Verantwortlichen im niedersächsischen Sport zu verstärken. Die Investitionen in die Präventionskraft des Sports amortisieren sich um ein Vielfaches, Investitionen in die Bildungsarbeit des Sports sind Investitionen in die Zukunft, Sport ist darüber hinaus ein großer Wirtschaftsfaktor. In einem Hintergrundpapier, das auf der Homepage des LSB unter www.lsb-niedersachsen.de abrufbar ist, sind umfangreiche Daten, Fakten und Hintergründe zusammengefasst, die in die politische Diskussion vor Ort eingebracht werden können. Es gibt aktuell Handlungsspielräume für sinnvolle und förderliche Maßnahmen auf kommunaler Ebene und auch auf Landesebene. Die Argumente auf Seiten des Sports sind überzeugend – sie müssen jetzt von uns allen in den politischen Diskussionsprozess eingebracht werden.

Ihr



Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de

Alle Kommentare finden Sie hier:

www.lsb-niedersachsen.de, Rubrik Presse/LSB-Magazin



Reinhard Rawe

In dieser Ausgabe

Sportorganisation Niedersachsen

2 Akademie des Sports

Editorial

3 Handlungsspielräume

Sportpolitik

4 LSB und AOK Niedersachsen starten Projekt „Aktiv & gesund älter werden“

4 LSB & LRVN kooperieren in der Ausbildung

5 LOTTO Sportinternat: Auszeichnung für Barrierefreiheit

7 sj: Vorstand diskutiert Lehrgangstatistik 2016

Schwerpunkt

8 15 Jahre Freiwilligendienste im Sport in Niedersachsen

12 NTB: Freiwilligenmanagement

14 SSB & sj Göttingen: Soziale Talente ausgezeichnet

Sportorganisation Niedersachsen

15 Badminton-Verband: Neue Strukturen bis 2019

16 LSB-Arbeitstagung mit Geschäftsführungen

17 Mini-Sportabzeichen in Nienburg

17 LSB fördert integrative Fahrradkurse

18 Menschen im Sport/Kurzmeldungen

Sport & Wissenschaft

23 6. BISp Symposium 2017

24 NISH: NFV-Kreis Lüneburg ausgezeichnet

Sport & Gesellschaft

25 Nds. Lotto-Sport-Stiftung: Nds. Sportjournalistenpreis 2016

Recht, Steuern & Finanzen

26 Öffentlichkeitsarbeit im Verein

Titelbild: LSB

Impressum

ISSN 1865-3790

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen

LSB-Magazin LandesSportBund Niedersachsen

Herausgeber und Verleger: LandesSportBund Niedersachsen, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, Tel.: 0511 1268-0

Redaktion: Katharina Kumpel (verantwortlich), Tel.: -221 und Tobias Fricke, Tel.: -222

Layout & Anzeigen: Alexander Stünkel, Tel.: -223,

E-Mail: verbandkommunikation@lsb-niedersachsen.de

Adressverwaltung: Guido Samel, Tel.: -137, E-Mail: gsamel@lsb-niedersachsen.de

Erscheinen: 12 x pro Jahr jeweils am 5. eines Monats

Auflage: 15 800

Redaktions- und Anzeigenschluss: 5. des Vormonats

Abonnement: 12 Euro pro Jahr inkl. Zustellgeb.

Druck: SEDAI DRUCK GmbH & Co. KG, Böckerstraße 13, 31789 Hameln

Mehr Bewegung für Ältere



LSB: Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen und die AOK Niedersachsen haben das gemeinsame Projekt „Aktiv & gesund älter werden“ gestartet. Die Kooperation läuft bis zum 31. März 2019.

Ältere Menschen in Niedersachsen sollen möglichst lange gesund und selbstständig leben können und dafür attraktive gesundheitsförderliche Sport- und Bewegungsangebote in ihren Wohnorten – in Sportvereinen oder bei anderen Anbietern – nutzen können. Dieses Ziel verfolgen die AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen und der LSB mit ihrem Projekt „Aktiv & gesund älter werden“.

Im Projekt-Zeitraum bis Ende März 2019 sollen regionale oder stadtteilbezogene Netzwerke sowie zielgruppengerechte Angebote der Bewegungs- und Gesundheitsförderung für ältere Menschen etabliert und deren Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Im

Rahmen dieses ganzheitlichen gesundheitsfördernden Ansatzes übernehmen Akteure des Sports (Sportvereine, Sportbünde oder Kreisfachverbände) in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kommune den bewegungsbezogenen Part. Besonders im Blickpunkt stehen dabei ältere Menschen, die bislang keinen Zugang zu den Bewegungs- und Gesundheitsangeboten der Sportvereine, Krankenkassen und Kommunen haben. Zunächst wird an vier Pilotstandorten bzw. -regionen das Projekt „Aktiv & gesund älter werden“ aufgenommen. Auf dieser Grundlage entsteht ein Handlungsleitfaden, der anderen Standorten/Regionen in Niedersachsen als Orientierung für ähnliche Aktivitäten dienen soll.

  
 Bernd Grimm
bgrimm@lsb-niedersachsen.de



Die Kooperation unterzeichneten der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe und der Geschäftsführer Gesundheitsmanagement Prävention der AOK Niedersachsen, Carsten Hammler. Foto: AOK Niedersachsen

LSB und Landesruderverband kooperieren

LSB: Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LandesSportBund (LSB) Niedersachsen und dem Landesruderverband Niedersachsen (LRVN) regelt die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsmodulen. Ruder-Trainer und -Trainerinnen können nun eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe im Breitensport in Kooperation mit dem LSB in Niedersachsen absolvieren. Der Grund- und Aufbaulehrgang wird beim LSB besucht und anschließend kann ein Spezialblocklehr-

gang „Qualifikation Rudern“ vom LRVN absolviert werden. Der LRVN stellt hierfür die Trainer C Breitensport Rudern Lizenz aus – der Lehrgang „Qualifikation Rudern“ wird ebenfalls für die Übungsleiter/in C-Ausbildung als Spezialblocklehrgang anerkannt.

  
 Anna Klein, aklein@lsb-niedersachsen.de
 V. l.: Norbert Engelhardt (stellvertretender LSB-Vorstandsvorsitzende) und Reinhard Krüger (LRVN-Vorsitzender). Foto: LSB



SVN unterstützt gesunde Ernährung

LSB: „Sportliche Höchstleistungen entstehen nur auf Basis wohlausgewogener Ernährung“ betonten Günter Distelrath, Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen, und Prof. Dr. Ilka Seidel, Leiterin des Olympiastützpunktes Niedersachsen, bei einem Besuch im LOTTO Sportinternat des LSB. Stellvertretend für alle im Internat wohnenden Sportlerinnen und Sportler nahm Judoka Pauline Starke aus den Händen

von Günter Distelrath einen Scheck über 50.000 € entgegen. Mit dieser Summe unterstützt der SVN jährlich die gesunde Ernährung des Spitzensport-Nachwuchses in Niedersachsen. Mit Erfolg, wie das Beispiel von Pauline Starke zeigt: Sie ist amtierende U 21-Europameisterin in der Gewichtsklasse bis 57 kg.

V. l.: Günter Distelrath (Sparkassenverband Niedersachsen), Prof. Dr. Ilka Seidel (OSP-Leitung), Pauline Starke, Reinhard Rawe (LSB). Foto: Volker Minkus



Dankeschön für Sportabzeichenprüfer



Foto: Volker Minkus

SVN: Mit einem Besuch des Heimspiels von Hannover 96 gegen den VfB Stuttgart hat sich der Sparkassenverband Niedersachsen

bei Sportabzeichenprüferinnen und -prüfern für deren Engagement bedankt. Mit dabei waren neben Verbandsgeschäftsfüh-

rer Günter Distelrath auch LSB-Präsident Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach und der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe.

Sportinternat ausgezeichnet

LSB: Der Sozialverband Deutschland hat den LSB für sein barrierefreies LOTTO Sportinternat mit der Plakette „Überlegt geplant, an alle gedacht“ ausgezeichnet. Der SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke überreichte die Urkunde und die Plakette an den LSB-Vorstandsvorsitzenden Reinhard Rawe. Mit der Auszeichnung werden Bauvorhaben gewürdigt, die die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention an die Barrierefreiheit von Gebäuden konsequent umsetzen. Das Gebäude des Sportinternats auf dem LSB-Gelände wurde im August 2010 er-

öffnet. Von Anfang an barrierefrei und nachhaltig geplant, erfolgte zuletzt eine weitere Nachrüstung: Installiert wurden ein taktiles Leitsystem für Menschen mit einer Sehbehinderung und Türschilder in Punkschrift. Außerdem erhielten die großen Fensterflächen im Eingangsbereich eine Kontrastierung. Auch im Gebäude der Geschäftsstelle des LSB stehen weitere Maßnahmen vor der Umsetzung. Hierbei soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich, im Aufgang zum Toto-Lotto-Saal sowie generell zur 3. Etage vollumfänglich hergestellt werden.



V. l.: Dirk Swinke und Reinhard Rawe. Foto: LSB

Tariftreue- und Vergabegesetz

LSB: Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen begrüßt den Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVerG). Empfänger von Subventionen, wie Sportvereine und Projektträger, sollen das Gesetz zukünftig nicht mehr anwenden müssen, teilte die Niedersächsische Staatskanzlei in dieser Woche mit. „Es freut uns, dass die vom LandesSportBund Niedersachsen einge-

brachten Stellungnahmen in der Novellierung dieses Gesetzes vollständig umgesetzt werden“, sagt der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe. Ein Parlamentsbeschluss wird für Herbst 2017 erwartet.

SALVO-Änderung

LSB: Der LandesSportBund Niedersachsen hatte sich auf Landesebene für Änderungen im Verordnungsentwurf der Sportanlagenlärmschutzverordnung eingesetzt. So hatte er u. a. im März den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil gebeten, dass das Land im Bundesrat der Zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung zustimmt (s. a. S. 6).

DOSB und DFB begrüßen Reform der SALVO

DOSB: Die Reform der Sportanlagenlärm-schutzverordnung (SALVO) ist ein Durchbruch für den Sport. Der Bundestag stimmte Mitte Mai einem Vorschlag von Bundesregierung und Bundesrat zu, der die SALVO modernisiert und den Interessenausgleich zwischen Sportaktivität und Immissionschutz wieder herstellt. Vom neuen Immissionsrecht profitieren in erster Linie innerstädtische Sportvereine. Durch die beschlossene Reform konnten auch dank des Engagements von DFB und DOSB politische Reformblockaden überwunden werden. Ein neunjähriger intensiver Diskussionsprozess findet rechtzeitig vor der Bundestagswahl sein gutes Ende. Die Modernisierungen von Anlagen, die vor 1991 errichtet wurden, sind künftig rechtlich besser abgesichert. Darüber hinaus werden Richtwerte für Ruhezeiten am Abend und am Wochenende an die üblicherweise tagsüber geltenden Werte angepasst und so um fünf Dezibel erhöht. Schließlich wird die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ in die SALVO eingefügt. DOSB-Präsident Alfons Hörmann begrüßt die Berliner Beschlüsse. „Wir danken Bundestag und Bundesrat und vor allem dem federführenden Bundesumweltministerium, dass eine jahrelange Blockade endlich politisch beseitigt wurde. Die Reform macht Deutschland sportfreundlicher und fördert wohnortnahen Sport“, sagte Hörmann. „Leider ist man nicht allen unseren

Vorschlägen gefolgt. Insbesondere die fehlende Kinderlärmprivilegierung ist eine Sollbruchstelle. Warum Kinder auf Bolzplätzen anders behandelt werden wie auf sonstigen Sportanlagen bleibt jedoch ein wenig erfreuliches Rätsel.“

DFB-Präsident Reinhard Grindel sagt zur SALVO-Reform: „Für viele Fußballvereine, die Kunstrasenplätze gebaut haben, bedeutet das mehr Trainingszeiten und ein erweiterter Spielbetrieb am Wochenende. Die unmögliche Situation, dass in großen Städten Vereine Aufnahmestopps für Kinder und Jugendliche erlassen mussten, kann damit zumindest teilweise überwunden werden. Dass Kinderlärm bei Kindertagesstätten weitgehend erlaubt, auf Fußballplätzen jedoch weiterhin eingeschränkt werden soll, ist gleichwohl unverständlich – hier erwartet der organisierte Sport, dass dieses Bürokratiehemmnis bei den nächsten Koalitionsverhandlungen endgültig beseitigt wird.“ Die Neuregelungen fördern die wohnortnahe Sportausübung und erlauben geringere Abstände zwischen Sportanlagen und heranrückender Wohnbebauung. Zudem wird der so genannte Altanlagenbonus rechtlich so ausgestaltet, dass er auch bei der Modernisierung bestehender Anlagen im Grundsatz erhalten bleibt und so zum Beispiel von einem Hart- zu einem Kunststoffrasenplatz gewechselt werden kann, ohne dass deutlich reduzierte Lärmschutz-

grenzen geltend werden. Rechtlich verunsicherte Kommunen hatten immer wieder die Nutzung von Fußballplätzen nur deswegen eingeschränkt und sogar untersagt, weil ein neuer Oberflächenbelag aufgetragen wurde. Ein unrühmliches Beispiel hierfür lieferte etwa die Geschichte des FC Teutonia Hamburg, die es sogar in einige Satiresendungen schaffte. Ein Behördenstreit hatte dazu geführt, dass den Hamburger Fußballern das Betreten ihres neuen Kunstrasens nahezu komplett verboten wurde. Für Sportstätten variierten die Grenzwerte zwischen 65 Dezibel und 35 Dezibel, je nachdem, ob der Fußballplatz in einem Gewerbe-, Wohn- oder Kurgebiet liegt und zu welcher Zeit gespielt oder trainiert wird. Im neuen „Urbanen Gebiet“ darf es mit 45 bis 63 Dezibel nun etwas lauter sein als in sogenannten Kern- oder Wohngebieten.

Die SALVO-Reform wird in Kürze veröffentlicht und tritt drei Monate nach Verkündung in Kraft. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag plant der DOSB eine Informationsveranstaltung zur SALVO Reform.

Aus dem Präsidium

LSB: Das Präsidium hat auf seiner Mai-Sitzung die vorläufige Tagesordnung für den 42. Landessporttag am 18. November 2017 zur Kenntnis genommen und sich u. a. mit Finanzangelegenheiten befasst: Es hat die Vorlagen zur Übertragung von Haushaltsresten aus 2016 in 2017, die Investitions- und Instandhaltungsplan 2016 – 2021, die Bildung von Rückstellungen in 2016, die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen in 2016 und die vorläufige Jahresrechnung 2016 ausführlich diskutiert und die vom Vorstand hierzu getroffenen Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis genommen. Einzelbeschlüsse des Präsidiums wurden auf der Grundlage der LSB-Sat-

zung getroffen. Das Präsidium hat aus den Beratungen der Ständigen Konferenzen zur geplanten Beitragserhöhung für den LSB ab 2020 erfreut zur Kenntnis genommen, dass dem Vorschlag des Präsidiums mehrheitlich gefolgt wird. Auf seiner September-Sitzung will das Präsidium eine Beitragsstruktur zur



Das Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen. Foto: LSB

Beschlussempfehlung für den 42. Landessporttag beschließen.

Delegation zu Gast

LSB: Kamon Iizumi, Gouverneur der Präfektur Tokushima in Japan, war mit einer Delegation zu Besuch beim LandesSportBund Niedersachsen. Dessen Vorstandsvorsitzender Reinhard Rawe empfing ihn und Vertreter von sechs Landesfachverbänden und Vereinen. Bei dem Treffen in der Akademie des Sports wurde der Stand der Sport-Partnerschaften ausgetauscht. Die Präfektur Tokushima ist die Partnerregion des Landes Niedersachsen in Japan. Der LandesSportBund Niedersachsen organisiert im Rahmen der Landespartnerschaft den Sportaustausch.



Dr. Angela Daalman

adaalman@lsb-niedersachsen.de



Die Vertreter der niedersächsischen Verbände und Vereine, die aktiven Austausch mit Tokushima betreiben mit der japanischen Delegation (v.l.): Jan Francik, Karl-Heinz Borchers, Yuki Yoshi Kiminami, Ralf Abel, Yoshihito Mima, Hideki Bungi, Reinhard Rawe, Dr. Angela Daalman, Kamon Iizumi, Gerald Glöde, Michael Schmidt, Dr. Albert Emmerich, Martin von den Benken. Auf dem Bild fehlt Andreas Horn. Foto: LSB

Lehrgangsstatistik 2016 diskutiert

sj: Der Vorstand der Sportjugend (sj) Niedersachsen hat die Statistik der Lehrgänge für Kinder und Jugendliche sowie Engagierte in der Jugendbildungsarbeit für das Jahr 2016 entgegengenommen. Es wurden im vergangenen Jahr rund 1.500 Menschen mit zentralen und dezentralen Ausbildungsangeboten der sj erreicht, fast 1.800 Teilnehmende waren zudem bei dezentralen und zentralen Sportjugend-Fortbildungen dabei. Die sj will diese Daten in die Gespräche über die Jugendarbeit in den Sportbünden und Landesfachverbänden einbringen.



Frank-Michael Mücke

fmuecke@lsb-niedersachsen.de



V. l.: Tim Wilhelmi, Dennis Bartels, Ulrike Marszk, Thorben Steguweit, Norbert Engelhardt, Thomas Dyszack und Reiner Sonntag. Foto: Franz Fender

Verordnungsentwürfe

Naturschutzgebiet Mittleres Estetal

LSB: Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen ist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Naturschutzgebiet (NSG) „Mittleres Estetal“ im Landkreis Harburg zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der LSB stimmt sich dafür mit betroffenen Mitgliedsverbänden (Nds. Reiterverband, Landes-Kanu-Verband Nds., Nds. Turner-Bund) und dem Kreissportbund Harburg-Land ab.

Die Anhörung läuft noch bis zum 19. Juni 2017.

[Weblink: www.landkreis-harburg.de/mittleresestetal](http://www.landkreis-harburg.de/mittleresestetal)

Landschaftsschutzgebiet „Maade-Barghauser See-Forst Rüstiersiel“

LSB: Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Landschaftsschutzgebiet LSG WHV Nr. 88 „Maade – Barghauser See – Fort Rüstiersiel“ in der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland

beteiligt. Der LSB stimmt sich für die Stellungnahme mit betroffenen Mitgliedsverbänden ab. Die öffentliche Auslegung läuft noch bis zum 22. Juni 2017.

[Weblink: www.wilhelmshaven.de/portal/19216.html](http://www.wilhelmshaven.de/portal/19216.html)



Uta Grimm

ugrimm@lsb-niedersachsen.de





15 Freiwillige präsentierten sich und ihr Engagement (hinten v. l.): Dorian Marx, Tibor Günther, Jan Schinke, Karin Schlemonat, Domenik Schönefeld, Ingo Dansberg (vor Ort für Til Prigge, derzeit Freiwilliger in Uganda), Modar Al-Herek, Julia Sußiek, Ruth Mugenyi sowie (vorne v. l.) Franca Kunovic, Hanna Rössner, Nicole Zweigler, Loreen Raydon, Meret Köhler und Pia Ebernickel. Foto: LSB

Gefeiertes Erfolgsmodell: 15 Jahre Freiwilligendienste im Sport

Seit 15 Jahren gibt es das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport – in der Akademie des Sports Hannover feierten deshalb über 300 Gäste den „Tag der Freiwilligendienste“. In Niedersachsen startete der erste Jahrgang 2002 überschaubar mit 12 Freiwilligen, im aktuellen Durchlauf sind über 1.000 Engagierte in den verschiedenen Freiwilligendienstformaten im Sport aktiv.

Zur Feierstunde hatten die Deutsche Sportjugend, die Sportjugend Niedersachsen und der ASC Göttingen gemeinsam nach Hannover eingeladen.

Thomas Dyszack, Vorsitzender der Sportjugend (sj) Niedersachsen, begrüßte die Gäste gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Deutschen Sportjugend (dsj), Jan Holze. Dyszack lobte nicht nur das Engagement der Freiwilligen, sondern auch die Arbeit des ASC Göttingen, der die Freiwilligendienste im Sport in Niedersachsen gemeinsam mit der Sportjugend im Landes-SportBund Niedersachsen organisiert: „Das Kooperationsmodell von ASC Göttingen und der Sportjugend Niedersachsen ist außerordentlich erfolgreich, was sich deutlich am Zuspruch zeigt.“ Auch Jan Holze merkte an: „Vor fünf Jahren haben die

Kapazitäten noch gereicht, jetzt nicht mehr!“

Außerdem sprach Caren Marks, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie: „Mein Dank gilt den deutschlandweit rund 3.000 Freiwilligen im Sport. Mit ihrem Einsatz sind sie Teil von 30 Millionen Menschen, die sich hierzulande ehrenamtlich engagieren.“

Stephan Manke, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, erinnerte an die Anfänge: „Das Image der Freiwilligendienste hat sich gewandelt. Vor 15 Jahren noch häufig als ‚verschenktes Jahr‘ bezeichnet, sind sie heute etabliert als wichtiger Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.“

Rückblick und Ausblick

Einen Rückblick auf die vergangenen 15 Jahre nahmen Dr. Jaana Eichhorn, dsj-Referentin für Freiwilligendienste im Sport, LSB-Referent Andre Pfitzner und ASC-Geschäftsführer Frank Meinertshagen vor. Als einen zentralen Erfolgsfaktor in Niedersachsen identifizierten sie die fortlaufende Möglichkeit einen Freiwilligendienst aufzunehmen. „Weil es im Gegensatz zu anderen Bundesländern keinen zeitlichen Einstellungsstopp gibt, könnten auch kurzfristige, flexible Angebote gemacht werden, z. B. für Schul- oder Ausbildungsabbrecher“, erklärte Eichhorn.

„Aus unseren Befragungen wissen wir, dass 95 % der Absolventen der Freiwilligendienste in Niedersachsen, im Sport engagiert bleiben wollen“, ergänzte



V. l.: Andre Pfitzner, Jörg Schnitzerling (Vorstandsvorsitzender des ASC Göttingen), Karl-Ernst Horn (ehem. Beauftragter Freiwilligendienste der Sportjugend Nds.), Frank Meinertshagen, Norbert Engelhardt und Thomas Dyszack.

Andre Pfitzner. Für die Qualität der Angebote sorgten auch die über einhundert Wochen-lehrgänge, die für die jeweiligen Freiwilligendienst-Jahrgänge durchgeführt werden.

In zwei politischen Talkrunden wurden die Stellung und die Zukunft der Freiwilligendienste diskutiert. Dr. Christoph Stegmaans, Abteilungsleiter Engagementpolitik beim BMFSFJ, sagte: „Wir müssen derzeit zufrieden sein, wenn wir die aktuellen Summen zur Förderung der Freiwilligendienste auch in Zukunft erhalten. In diesem Jahr ist Bundestagswahl, ich rufe deshalb dazu auf, die Positionen ihrer Wahlkreiskandidaten hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Ausstattung der Freiwilligendienste abzufragen.“ Jan Holze betonte, dass die Qualität und Vielfalt der Freiwilligendienstangebote unbedingt zu erhalten sei. „Der Bedarf ist hoch. Ich wünsche mir daher auch, dass die Mittel für das BFD welcome, dem Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug, nach Ende der Laufzeit im Jahr 2018 in die Regelförderung übernommen werden.“ Norbert Engelhardt, Stellvertretender LSB-Vorsitzender, resümierte: „Die Freiwilligendienste sind eine Erfolgsgeschichte! Aber: Wir sind aufgrund der großen Nachfrage an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angekommen – und bitten daher unsere Landesregierung um eine angemessene Unterstützung für

dieses Aufgabenfeld wie es in anderen Bundesländern auch üblich ist.“ Kerstin Breßler, Bundessprecherin der Bundesfreiwilligendienst-Leistenden, präsentierte in der Runde ein Forderungspapier, das sie an Dr. Christoph Stegmaans überreichte. Darin enthalten sind Forderungen zur Gleichstellung von Freiwilligendienst-Leistenden mit Auszubildenden oder Studenten bei vergünstigten Angeboten, eine Anrechnung von Leistungen im Freiwilligendienst, etwa für das Studium, und eine finanzielle Unterstützung für die Etablierung eines Alumni-Systems für ehemalige Freiwillige. Weitere Teilnehmende der Talkrunden waren Dr. Jens Kreuter (Geschäftsführer Engagement Global), Hajo Rosenbrock (Vorsitzender Turn-Klubb zu Hannover), Volker Meyer (MdL, Jugendpolitischer Sprecher der CDU) und Sylvia Bruns (MdL, Jugendpolitische Sprecherin der FDP).

Vielfalt begeistert!

Im Mittelpunkt standen jedoch die Freiwilligen selbst: 15 aktuelle und ehemalige Freiwillige repräsentierten die Vielfalt der Freiwilligendienste in Verein, Schule und Sportverband sowie der Formate FSJ, FÖJ, BFD, BFD welcome, Deutsch-Französischer FWD und weltwärts. Mit kurzen Statements gaben sie einen bewegenden Einblick in ihre unterschiedlichen



BFD-Bundessprecherin Kerstin Breßler überreichte Dr. Christoph Stegmaans ein Forderungspapier u. a. zur Anerkennung von Leistungen im Freiwilligendienst für z. B. das Studium.

Fotos (2): LSB

Tätigkeitsfelder. Zum Abschluss konnten die Teilnehmenden zwei Workshop-Phasen Trendsportarten, inklusive Sportangebote und Energizer ausprobieren und sich in Theorieblöcken u. a. zu Kooperationsmöglichkeiten oder Finanzierungsfragen rund um die Freiwilligendienste im Sport austauschen. Da der Toto-Lotto-Saal in der Akademie des Sports aufgrund der großen Teilnehmerzahl nicht ausreichend Platz bot, wurde die Veranstaltung auch per Livestream in zwei weitere Hörsaalräume übertragen.

Der Tag der Freiwilligendienste mündete in den Auftakt der Freiwilligen-Convention „F-Con“, die sich in diesem Jahr unter dem Hashtag #malwasneuesausprobieren Sportarten widmete, die sonst selten im Fokus stehen. So konnten die rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – ehemalige und aktuelle Freiwillige im Sport sowie junge Engagierte bis 27 Jahre – z. B. Fechten, Goalball, AcroYoga, Headis und Rollstuhlbasketball ausprobieren, außerdem Trendsports und Klassiker wie Mega-SUP, Skateboarding oder Trampolin. Über den Sport hinaus ging es bei den Workshops wie Visualisieren, Thai-Massage oder Upcycling, beim Bewerbungstraining, einem Infobereich zu Inklusion durch Sport oder dem Kurs „Tapen bei Sportverletzungen“.

Weblink: www.fwd-sport.de



(1) Staatssekretärin Caren Marks. (2) T-Shirt-Kollektion aus 15 Jahren Freiwilligendienst. (3) Talkrunde mit (v. l.) Dr. Christoph Stegmaans, Hajo Rosenbrock, Dr. Jens Kreuter und Jan Holze. (4) Dr. Jaana Eichhorn und André Pfitzner. (5) Politalk mit (v. l.) Volker Meyer, Stephan Mahnke, Norbert Engelhardt und Sylvia Bruns. (6) Illustratorin Kirsten Reinhold hielt schon die 10-Jahres-Feier der Freiwilligendienst im Sport in einem Graphic Recording fest und war in diesem Jahr wieder dabei. (7) Im sportlichen Nachmittagsprogramm dabei: Bubble Soccer. (8) Der Toto-Lotto-Saal und zwei Hörsaalräume in der Akademie des Sports waren voll besetzt. Fotos (8): LSB



Die diesjährige Freiwilligendienst-Convention stand unter dem Hashtag #malwasneuesausprobieren unter anderem mit (1) Fechten, (2) Goalball, (3) Tanz-Workshop, (4) Stadionführung in der HDI-Arena Hannover, (5) Boot Camp, (6) Acro Yoga und (7) Slackline. (8) Die Veranstaltung wird auch im kommenden Jahr wieder stattfinden – zur Freude der diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Fotos: Henning Stepputtis (3-7), LSB

Mammutaufgabe Freiwilligenmanagement



Der Niedersächsische Turner-Bund (NTB) arbeitet wie der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen ebenfalls systematisch an der Einbindung Ehrenamtlicher.

Erik von Hoerschelmann sprach für das LSB-Magazin mit Olaf Jähner, Geschäftsführer Kommunikation und Turnerjugend im NTB über das Projekt Freiwilligenmanagement.

Der NTB ist wahrlich ein Verband der Superlative: größter Sportfachverband im Landessportbund, größter Landesfachverband im Deutschen Turner-Bund, 2.800 Vereine, 45 Turnkreise, 775.000 Mitglieder, 40.000 Übungsleiter und ehrenamtliche Entscheidungsträger. In dieser Größenordnung neue Strukturen für Engagement zu schaffen, ist eine beachtliche Herausforderung.



Herr Jähner, wie ist die Idee entstanden?

Engagement ist heute anders als vor zehn oder 15 Jahren. Früher hatte man eine langfristige Bindung an ein Amt,

heute gibt es mehr Projektarbeit. Wir haben vor fünf Jahren in unserem Hauptausschuss festgestellt, dass die Turnkreise überfordert sind: Sie haben zu viele Aufgaben und zu wenig Menschen, die das erledigen. Wir haben eine Arbeitsgruppe gegründet, die die Aufgaben analysieren sollte und gleichzeitig feststellen, welche Kompetenzen man dafür benötigt. Daraus ist dann das Projekt Freiwilligenmanagement entstanden.

Leichter gesagt als getan.

Ja, beim NTB ist allein die Größe die Herausforderung. In allen rund 3.000 Mitgliedsvereinen gibt es Abteilungsleiter, Vorstände, Übungsleiter, allein innerhalb des Verbands etwa 1.000 Ehrenamtliche. Das liegt auch in unserer Vielfältigkeit begründet: Wir haben nicht nur die Wettkampfbereiche und Turnsportarten, sondern insbesondere den gesamten Gesundheits- und Fitnessbereich, mit mehr als 80 Bewegungsaktivitäten. Auf der anderen Seite gibt es die regio-

nale Untergliederung: 45 Turnkreise mit Vorständen und mit Fachwarten für die Turnsportarten,.

Wie haben Sie angefangen?

Wir haben erst einmal Grundlagen geschaffen für eine engagementfreundliche Organisationsstruktur und haben uns dabei zunächst auf die 45 Turnkreise konzentriert, aber immer mit dem Hintergrund, es später auf alle Fachbereiche des NTB auszurollen.

In der Projektgruppe haben wir für die Turnkreise eine Engagementberatung entwickelt, Berater qualifiziert und Beratungsprozesse umgesetzt. Diese Engagementberatung erfolgt auf den Grundlage des Beratungssystems des LSB wurde jedoch an die Bedürfnisse der Turner angepasst.

Darüber hinaus haben wir durch die Beratungen versucht in den Turnkreisen ehrenamtliche Freiwilligenkoordinatoren zu installieren, Personalentwicklungsstellen, wenn man so will. Diese treffen sich mittlerweile einmal jährlich für ein Wochenende in der Landesturnschule in Melle um sich auszutauschen und fortzubilden.

Gemeinsam mit der Projektgruppe wurde zusätzlich die Satzung des Verbands auf Stolpersteine für ein freiwilliges Engagement im NTB untersucht und das Freiwilligenmanagement in den Verantwortungsreichen des Präsidiums fest installiert.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem LSB aus?

Unser Projekt wurde durch den LSB gefördert, aber es gab auch eine ganz enge inhaltliche Zusammenarbeit mit Marco Lutz aus der Organisationsentwicklung des LSB, der für das bürgerschaftliche Engagement ver-

antwortlich ist. Die Kooperation ging somit weit über eine finanzielle Förderung hinaus.

Wie ist der aktuelle Stand?

Wir etablieren das Projekt im gesamten Verband. Aktuell haben wir es geöffnet und gehen in die Fachbereiche, zum Beispiel Wandern oder Kunstturnen. Wir kommunizieren es intensiv über das Verbandsmagazin und die Gremien. Das Interesse ist schon da, und wir bekommen Anfragen dazu.

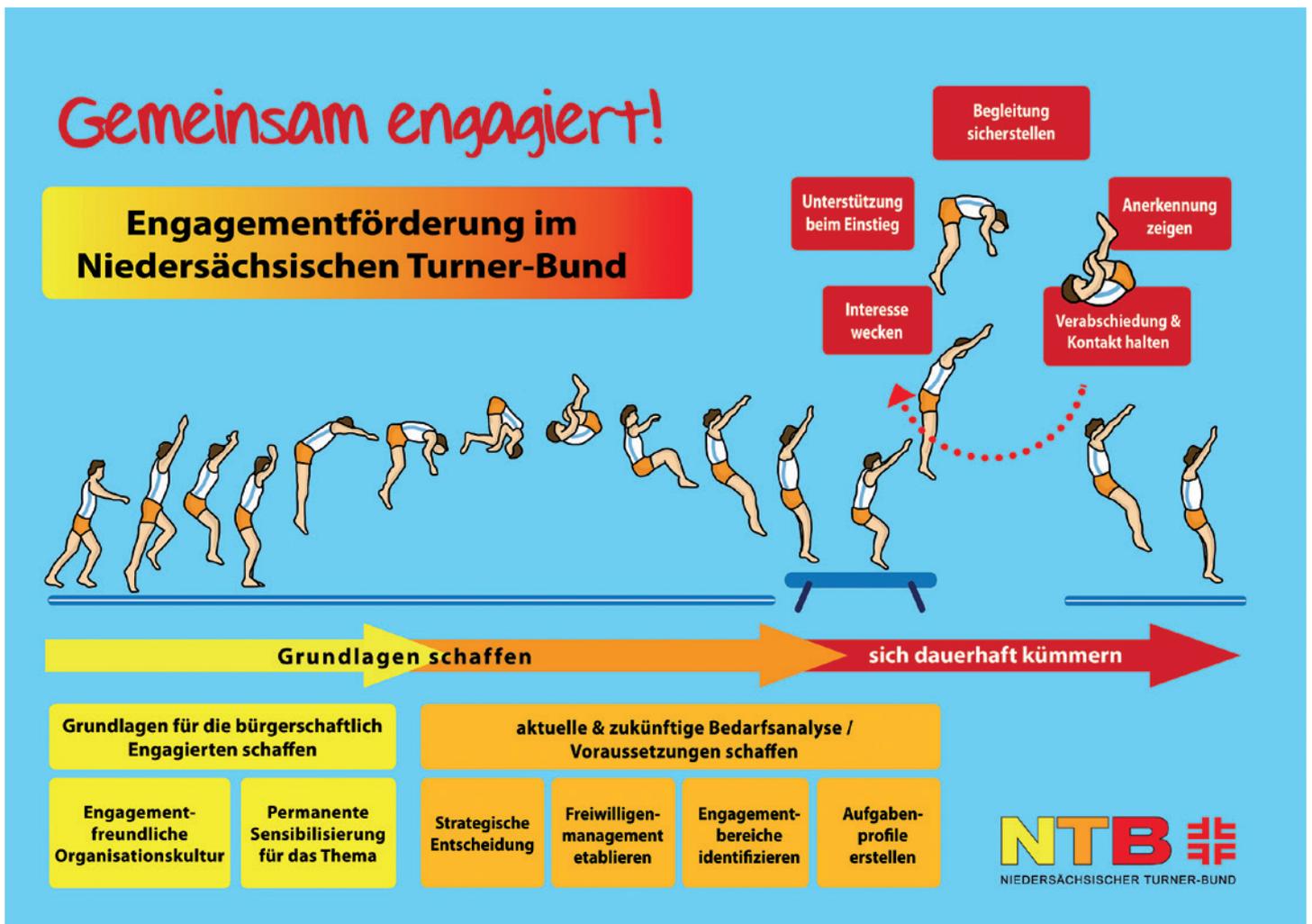
Was sagen sie nach mehreren Jahren Projekt?

Das Ganze ist schwieriger als gedacht, weil ein Umdenken stattfinden muss. Ich dachte, Dinge zu verändern, finden alle toll, aber viele mussten doch erst einmal überzeugt werden. Ich denke aber, dass wir heute auf einem sehr guten Weg sind mit unseren Unterstützungsleistungen im Bereich Ehrenamt und Engagement. Wir haben eine sehr positive Engagementkultur geschaffen: „Ich mache gerne mit, ich bin gerne dabei, mein Engagement ist sinnvoll und das wird wahrgenommen.“ Dafür ist ein großes Bewusstsein im ganzen Verband entstanden, so dass Engagement wertgeschätzt wird. Wir gehen immer mehr weg von satzungsgemäßen Aufgaben, hin zu mehr Spaß an der Freiwilligenarbeit. Weniger „ich muss“, mehr „ich will“!



Frau Hiete, Sie managen eine riesige Zahl an Freiwilligen. Wie sieht das konkret aus?

Besonders wichtig ist der persönliche Kontakt zu den En-



Infografik zum Projekt. Fotos (4): NTB

gagierten, der die Arbeit im Freiwilligenmanagement für mich bereichert. Da wir nicht mit jedem persönlich reden können, haben wir Freiwilligenkoordinatoren in den Turnkreisen installiert, die das ehrenamtliche Mitarbeitermanagement übernehmen und durch mich begleitet werden.

Die Rahmenbedingungen für die Engagier-

ten sind genau definiert. Neuen Freiwilligen erleichtern wir den Einstieg in Form von Willkommensbriefen mit einem USB-Stick mit allen wichtigen Informationen zum NTB. Spezielle Informationen für Ehrenamtliche liefern wir in einem monatlichen Newsletter und im NTB-Magazin. Außerdem erhalten sie Hinweise auf mögliche Qualifikationen und treffen sich einmal jährlich.

eine Veranstaltung für alle neuen Engagierten an. Wird ein Engagement beendet, sorgen wir für einen angemessenen Abschied in Form eines Briefes oder eines Geschenkes. Uns ist wichtig, dass eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung gelebt wird.



Zahlreiche Volunteers werden bei NTB-Veranstaltungen eingesetzt.

Die Turnkreise unterstützen wir bei der Akquise von neuen Ehrenamtlichen mit Aufgabenbeschreibungen und Engagementberatungen. Und wir helfen beim „sich dauerhaft kümmern“. Zur Anerkennung bieten wir einmal im Jahr

Niedersächsischer Turner-Bund

Der Niedersächsische Turner-Bund (NTB) mit etwa 775.000 Mitgliedern hat sich das Ziel gesetzt, mit seiner Arbeit zu einer lebenswerten und menschenfreundlichen Gesellschaft beizutragen, auf der Basis von Gemeinnützigkeit und bürgerschaftlichem Engagement. Dazu baut der NTB ein professionelles Freiwilligenmanagement auf, bei dem die Menschen im Mittelpunkt stehen, berührt, begeistert und bewegt werden sollen.

www.ntb-infoline.de

Acht Soziale Talente ausgezeichnet

Der Stadtsportbund und die Sportjugend Göttingen haben acht Soziale Talente im Alter von 16 bis 27 Jahren auf dem Stadtsporttag ausgezeichnet.

Nadja Nagler, Vorsitzende der Sportjugend Göttingen, Andreas Gruber, Vorsitzender des SSB Göttingen sowie Göttingens Bürgermeister, Dr. Thomas Häntsch, haben die Ehrung mit der Vizepräsidentin des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen, Dr. Hedda Sander, vorgenommen. Der LSB hat die Jugendehrung gefördert.



Madeleine Malina

Kevin Schatz

Markus Winkler

Maike Greve

Anna-Carina Klapproth

Timo Holloway

Annika Reinhardt

Svenja Reinhardt

Die 24-jährige **Madeleine Malina** betreut seit knapp drei Jahren als Cheerleading Trainerin die 5- bis 12-Jährigen, die Pee-Wees, im ASC Göttingen. Die Erzieherin begann mit drei Kindern und heute sind es 39 Mädchen, die mittlerweile in zwei Gruppen die Sportart mit Elementen aus Turnen, Akrobatik und Tanz ausüben. Madeleine plant Trainingswochenenden, Fahrten zu Meisterschaften oder Teamevents wie Schwimmbadbesuche und Filmabende.

Kevin Schatz ist mit 26 Jahren der jüngste Abteilungsleiter bei der TWG 1861. Der Kanusportler unterstützt seit sechs Jahren im Organisationsbüro die jährlich stattfindende Kieseeregatta. Regelmäßig organisiert er zudem „Boots-Reparaturnachmittage“. Mindestens drei „Wildwasserfahrten“ für die Jugendabteilung betreut der Fachübungsleiter Kanu jährlich federführend. Bei den beliebten Leinekanalfahrten für Göttinger Bürgerinnen und Bürger liegt der „Shuttle-Service“ für die 300 Teilnehmer in der Hand des KFZ-Mechatronikers.

Der 20-jährige **Markus Winkler** absolvierte einen 18-monatigen Freiwilligendienst bei der SG Grün-Weiß Hagenberg. Auch danach blieb der Tischtennis Abteilungsleiter seinem Verein treu. Von anfangs drei Kindern ist seine Trainingsgruppe auf 12 Jungs gewachsen. Im Fußball betreut Winkler, der Grundschullehrer werden möchte, die E2-Jugend. Einmal wöchentlich erledigt er in der Ge-

schäftsstelle Büroarbeiten und verteilt regelmäßig alle drei Monate die Vereinszeitschrift an 800 Haushalte im Ortsteil.

Maike Greve begann 2009 als Co-Trainerin in der Basketballabteilung des ASC Göttingen. Schon im darauffolgenden Jahr trainierte sie eigenverantwortlich die weibliche U 11. Heute coacht die 24-Jährige zwei Jugendteams und die 2. Damenmannschaft. Die Studentin der „angewandten Statistik“ organisiert mittlerweile den gesamten weiblichen Nachwuchsbereich und auch Fahrten zu Basketballcamps ins schwedische Lund und Göteborg. Zudem unterstützt sie bei Heimspielen des 1. Herrenteams im Kampfgericht.

Anna-Carina Klapproth und **Timo Holloway** sind beide als Ideengeber in der Radsportabteilung beim Tuspo Weende aktiv. Seit drei Jahren bietet das Organisations-tandem regelmäßig Radsportcamps für 8- bis 14-Jährige an und seit zwei Jahren auch Radsportworkshops für Mitarbeiterkinder von Göttinger Unternehmen. Während des Erlebnis Turnfestes in Göttingen im Jahr 2016 haben sie auf der Radsportbahn eine Spendenfahrt organisiert und die Einnahmen an die Kinderklinik des Universitätsklinikums überreicht. Für die kleinen Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen bieten sie zudem regelmäßig Schnuppereinheiten auf dem Rennrad an. Mehrtagesfahrten für die Jugendabteilung zum Brocken oder zum Steinhuder Meer sind ebenfalls fester

Bestandteil ihres ehrenamtlichen Engagements. Des Weiteren haben die 25-Jährige und der 27-Jährige im Sommer 2015 ein viertägiges Radsportcamp für 30 Flüchtlinge initiiert. Daraus hat sich ein wöchentliches Trainingsangebot für Flüchtlinge entwickelt.

Die Zwillinge **Annika** und **Svenja Reinhardt** betreiben seit über zehn Jahren national und international erfolgreich Rope Skipping und betreuen gemeinsam eine Trainingsgruppe für Anfänger im TV Rorigen. Beide haben während ihres Freiwilligendienstes an einer Grundschule die Übungsleiter C-Lizenz erworben. Die 19-Jährigen absolvierten zudem eine internationale Kampfrichterausbildung und setzen diese Kenntnisse regelmäßig bei Meisterschaften ein. So erst Anfang März, bei den vom TV Rorigen ausgerichteten Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Rope Skipping. Am ersten Tag waren beide sportlich aktiv, am zweiten dann als Kampfrichter, am Musikpult und als Mitorganisatorinnen. Zudem organisieren sie Camps und Fahrten mit der Jugendabteilung. Im Sommer 2015 waren sie federführend bei der Gründung des „J-Teams“ beteiligt. Annika und Svenja geben für die Deutsche Herzstiftung Rope Skipping Workshops in Grundschulen und sind im Niedersächsischen Turnerbund Beauftragte für das Schulwesen.

Text: Klaus Brüggemeyer

Fotos: Swen Pförtner



Bis 2019 neu aufgestellt

Der Niedersächsische Badminton-Verband gestaltet seine Strukturen neu. Bis 2019 ist die Erarbeitung und Verabschiedung einer neuen Satzung geplant, außerdem rückt in den kommenden zwei Jahren die Pflege und Gewinnung freiwillig Engagierter in den Mittelpunkt.

NBV: Uwe Gredner, 1. Vorsitzender des Niedersächsischen Badminton-Verbandes (NBV), erläutert die Hintergründe: „Wir beschäftigen uns mit diesem Themenkomplex seit Ende 2014. Damals wurde uns klar, dass wir die Strukturen den heutigen Herausforderungen anpassen müssen, um den Badmintonverband zukunftssicher aufzustellen.“ Seine Vision für 2019 skizziert er so: „Der NBV ist bis dahin ein schlank organisierter Verband, der über ausreichend freiwillig Engagierte verfügt, der kurze Kommunikationswege nutzt und ein niedersachsenweites Wir-Gefühl an seine rund 430 Mitgliedsvereine vermittelt.“

Ausgangslage 2014/2015

Ein im Auftrag des NBV-Vorstandes eingesetzter Arbeitskreis Struktur identifiziert zu Beginn des Verbandsentwicklungsprozesses vier zentrale Problemlagen:

- Fehlende Ehrenamtliche: 321 Engagementposten werden von nur 239 Personen geleistet.
- Gewachsene Verbandsstruktur mit vier Ebenen (Verband – Bezirke – Kreise – Vereine) verlängert die Kommunikationswege.
- Ehrenamtliche finden zu wenig zu ihrem persönlichen Knowhow passende Engagementmöglichkeiten.
- Verbandsstruktur auf dem Prüfstand: Können die Strukturen nach Vorbild des Präsidialsystems des Deutschen Badmintonverbandes verschlankt werden?

Für die Bearbeitung der Herausforderungen richtete die Arbeitsgruppe bei einem Kick-Off im Oktober 2015 fünf Unterarbeitskreise ein, mit denen zunächst ein Entwicklungsprozess „NBV 2017“ begonnen wurde: Der Unterarbeitskreis A beschäftigt sich mit der Gremien- und Finanzstruktur, der UAK mit Fragen des zentralen Spielbetriebs, UAK C mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, UAK D mit Lehre, Schule, Breitensport und der UAK E mit dem Schiedsrichterwesen. Außerdem nahm der



Die NBV-Steuerungsgruppe mit den jeweiligen Sprechern der Unterarbeitskreise (hinten v. l.) Markus Bennewitz, Uwe Gredner, Nico Lütjen, Michael Mai, Andreas Benthake sowie (vorne v. l.) Michael Clauß, Rolf Linge, Iris Badenhorst und Volker Werner. Es fehlt Tobias Böttcher. Foto: NBV

NBV im Rahmen des Modellprojektes „Wir gestalten Zukunft“ des LandesSportBundes Niedersachsen teil. „Wir wurden und werden vielfältig von der Abteilung Organisationsentwicklung des LSB unterstützt und von Thomas Friedrich, Referent der Akademie des Sports, als Moderator der Steuerungsgruppe inhaltlich begleitet“, sagt Markus Bennewitz, der als Koordinator des Verbandsentwicklungsprojekts u. a. an die übergeordnete NBV-Steuerungsgruppe unter der Leitung von Uwe Gredner berichtet. „Die Bereiche Freiwilligenmanagement und -koordination möchten wir in Zukunft intensiv angehen – deshalb habe ich auch zu diesem Thema bei LSB fortgebildet.“

Beteiligungsmodell

Um die Gesamtorganisation bei der Prozessentwicklung intensiv einzubinden wurden im vergangenen Jahr sieben Regionalkonferenzen in Hildesheim, Hannover, Hesel, Lastrup, Gyhum-Sick, Soltau und Peine abgehalten. „Diese Veranstaltungen haben wir genutzt um Informationen, Anregungen und Feedback der Vereine einzuholen“, erklärt Markus Bennewitz. „Zu Beginn dieses Jahres traf sich dann die übergeordnete Steuerungsgruppe, um die Konferenzen auszuwerten. Aus den Ergebnissen haben wir die resultierenden Arbeitsaufträge

an die jeweiligen Unterarbeitskreise vergeben, denn die Ideen aus den Vereinen sollen in unser Verbandsgesamtkonzept einfließen.“ Die Umsetzung der neuen Verbandsausrichtung erfolgt dabei parallel zum Entwicklungsprozess: So beteiligte sich ein Team Engagierter des NBV an den Sommerspielen der Special Olympics 2016 in Hannover; es wird auch die Landesspiele Mitte Juni in Hildesheim wieder unterstützen. Events wie der Entdeckertag in der Region Hannover nutzen Verbandsvertreter dazu, Badminton-Vereine und den Verband der Öffentlichkeit vorzustellen. Eine neue Homepage ist in Planung.

Aktuellen Informationen zum Sachstand des Prozesses werden regelmäßig auf der NBV-Homepage in der Rubrik NBV 2017 sowie in dem jeweiligen Ausgabe des Verbandsmagazin Badmintonreport sowie im NBV-Newsletter veröffentlicht. Durch die Verlängerung des Projektes bis 2019 hat sich inzwischen auch der Name in NBV 2019 geändert.



Markus Bennewitz,
nbv2019-koordinator@nbv-online.de
Volker Werner,
nbv2019-presse@nbv-online.de
Weblink: www.nbv-online.de

LSB-Arbeitstagung



Teilnehmende des Workshops am 12.05.2017 mit Referentin Mona Klare (2. v. r. u.) und Marcel Lamers (1. v. r. u.), der durch die Veranstaltung führte. Fotos (4): LSB

LSB: Sport- und verbandspolitische Themen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Arbeitstagung des LSB mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Sportbünde und Landesfachverbände.

In insgesamt vier Sitzungsblöcken ging es u. a. um die sportpolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2018, um zu erwartende Auswirkungen durch die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland sowie um die geplante Beitragsanpassung für den

LSB ab 2020. Dr. Sönke Burmeister informierte über Fördermöglichkeiten der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung.



Mona Klare

Der zweite Veranstaltungstag hatte Workshop-Charakter. Coach Mona Klare vermittelte den Teilnehmenden in praxisorientierten Aufgaben Handlungsmöglichkeiten, um in respektvollem Miteinander erfolgreiche Wirkung zu erzielen.



Reinhard Rawe und Norbert Engelhardt berichteten aus der Arbeit des LSB-Vorstandes.

Querschnittsfortbildung am Olympiastützpunkt

OSP: Trainerinnen und Trainer, Sport- und Trainingswissenschaftler, Physiotherapeuten und Ärzte von Olympiastützpunkt (OSP) Niedersachsen und seinem Kooperationspartner, der Medizinischen Hochschule Hannover, nehmen an regelmäßigen gemeinsamen Fortbildungen teil. Schwerpunkte der Veranstaltung im Mai waren die Talent- und Elternförderung im Basketball sowie ein Überblick zu neuen Forschungsergebnissen bei Muskelanpassungen durch Training.

Matthias Weber und Robert Birkenhagen, Landestrainer des Niedersächsischen Basketball-Verbandes, referierten über ihre Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Talententwicklung im Basketball. Zentral ist aus ihrer Erfah-

rung die Einbindung und Betreuung der Erziehungsberechtigten bei der Trainertätigkeit in den vergangenen Jahren geworden. „Die Eltern entscheiden, wie oft die Kinder trainieren und inwieweit sie leistungssportliche Ambitionen unterstützen“, sagte Matthias Weber. Als optimales Szenario für die Verhältnisse zwischen Athlet, Eltern und Trainer skizzierten die beiden Landestrainer eine ausgeglichene Balance zwischen elterlicher Kontrolle und Selbstbestimmung des Athleten. Prof. Dr. Uwe Tegtbur, Leiter der Sportmedizin der MHH, stellte aktuelle For-



Prof. Dr. Uwe Tegtbur Matthias Weber Robert Birkenhagen

Fotos (3): LSB

schungsergebnisse aus Studien zu Muskelanpassungen vor. Er unterstrich, dass Muskelzellen epigenetische Erfahrungen aus dem Kinder- und Jugendalter, z. B. durch sportartspezifisches Training, auch nach langjähriger Abstinenz wieder abrufen können.



Hoppel und Bürste in Nienburg

Gemeinsam hüpfen, balancierten, schwan- gen, rollten und krochen rund 40 Kinder- gartenkinder mit Hoppel und Bürste durch die Stadtsporthalle in Loccum und legten ihr Mini-Sportabzeichen ab. Der TSV Loccum und der ansässige Kindergarten Uhlenbusch haben das erste Kooperati- onsteam beim Projekt zum Mini-Sport- abzeichen des KreisSportBundes (KSB) Nienburg. gebildet. Unterstützt von Pro- jektmitteln des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen und weiteren Sponsoren hat der KSB sein Projekt zum Mini-Sportab- zeichen im Landkreis Nienburg ins Leben ge- rufen. Ziel ist es, möglichst vielen Kinder- gartenkindern den Spaß an Bewegung mit dem Mini-Sportabzeichen zu vermitteln und die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Kindergärten auszubauen bzw. zu initiieren. Ende des Jahres werden zudem

unter allen teilneh- menden Koope- rationsteams fünf Teams ausgelost, bei denen sowohl der Kindergarten als auch der Sportverein einen Wertgutschein über 50,00 Euro für Sportmaterial erhält. Alle Kinder- gärten und Sport- vereine in der Region Nienburg werden eingeladen Kooperationsteams zu bilden und das Mini-Sportabzeichen ge- meinsam abzulegen. Ansprechpartner beim LSB zur Förderung von Mini-Sportabzeichen-Projekten ist



Foto: David Beider



Karen Zich

kzich@lsb-niedersachsen.de

www.lsb-niedersachsen.de/minisportabzeichen



LSB fördert integrative Fahrradkurse

LSB: Der LandesSportBund (LSB) Nieder- sachsen fördert im Rahmen des Projekts „Radfahren vereint“ in diesem Jahr Fahr- radkurse für Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benach- teiligte. Das Projekt vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse des Fahrradfahrens, um die Mobilität, Selbstständigkeit und das verkehrssichere Verhalten der Teilnehmer zu fördern. Antragsberechtigt sind Sport- vereine, Sportbünde und Landesfachver- bände, die neben einer individuellen Ber- atung eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1.200 Euro pro Kurs erhalten.

Der LSB hat 2016 in einer Pilotphase 17 Fahr- radkurse mit mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert. Besonders engagiert waren der KreisSport- Bund Peine, der SV Yurdumspor 88 Lehrte und der SC Hainberg 1980, die je drei Fahr- radkurse mit Geflüchteten durchführten. Dirk Ewert, Integrationsbeauftragter des SV Yurdumspor, erinnert sich: „Die Fahr- radkurse wurden von den Flüchtlingen gut

angenommen. Einige konnten noch nicht bzw. schlecht Fahrradfahren. Besonders die praktischen Übungen haben allen viel Spaß gemacht.“ Für Lars Willmann, Sport- referent beim SC Hainberg, waren die Fahr- radkurse trotz der organisatorischen Her- ausforderung ein großer Erfolg: „Die Kurse sind für Geflüchtete enorm wichtig, um die Verkehrsregeln in Deutschland zu erlernen, die sich häufig von anderen Ländern unter- scheiden. Zudem ermöglichen sie vielen Menschen einen ersten Kontakt zu unserem Verein.“ Aufgrund der positiven Erfahrun- gen planen viele der beteiligten Sportorga- nisationen in diesem Jahr erneut Fahrrad- kurse mit der Zielgruppe.

Das Projekt „Radfahren vereint“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ mit Mitteln des Bundesmini- steriums des Innern gefördert. Ein Infoblatt mit den wichtigsten Fragen und Antworten zum Fahrradprojekt sowie das Antragsfor- mular sind online abrufbar.



Foto: Dirk Ewert, SV Yurdumspor 88 Lehrte e. V.



Maike Fiedler (LSB-Mitarbeiterin)

0511 1268-285

mfiedler@lsb-niedersachsen.de

www.lsb-niedersachsen.de/interaktionsport



Foto: LSB

Olympiastützpunkt mit neuer Leitung

Die neue Leiterin des Olympiastützpunktes (OSP) Niedersachsen, Prof. Dr. Ilka Seidel, hat ihre Tätigkeit in Hannover aufgenommen. Begrüßt wurde die 47-jährige Sportwissenschaftlerin vom Vorstandsvorsitzenden des LandesSportBundes Niedersachsen, Reinhard Rawe. Der LSB ist Träger des OSP Niedersachsen. Prof. Dr. Seidel war zuletzt Leiterin des Fachbereiches Kraft-Technik am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig.



Foto: Celle heute

KSB Celle: Ostermann wiedergewählt

Hartmut Ostermann, Vorsitzender des Kreissportbundes (KSB) Celle, ist von den Delegierten des diesjährigen Kreissporttages für weitere vier Jahre bestätigt worden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus (v. l.) Otto Sohnemann, Iris Fiß, Gerald Sommer, Hartmut Ostermann (hier mit Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender des LandesSportBundes Niedersachsen), Frank Sammler, Gunda Thielecke, Felix Hemme und Klaus Tietje. Rawe informierte in einem Referat zum Thema „Sportförderung in Niedersachsen“.



Foto: Franz Fender



Foto: Franz Fender

Gratulation: Geburtstage im Juni

In diesem Monat feiert der Vizepräsident des LandesSportBundes Niedersachsen, Joachim Homann (l.), Geburtstag. Ebenfalls im Juni hat Tim Julian Wilhelmi, Mitglied im Vorstand der Sportjugend Niedersachsen Geburtstag.



Foto: KSB Uelzen

sj Uelzen: Nicole Cohrs bestätigt

Die Vollversammlung der Sportjugend (sj) Uelzen hat Nicole Cohrs als 1. Vorsitzende bestätigt. Der weitere Vorstand bestehend aus dem 2. Vorsitzenden, Torsten Lehmann, und die erweiterten Vorstandsmitglieder, Jörn Lehmann und Hendrik Hennings, wurden ebenfalls wiedergewählt. Neu im erweiterten Vorstand ist Johannes Kilian, Annika Kuhlmann schied aus. Am 19. August veranstaltet die sj Uelzen einen „GO SPORTS DAY“.

Weblink: www.ksb-uelzen.de/go-sports.html



Foto: LSB

LandesSportBund: 25-jähriges Dienstjubiläum

Margrit Müller ist seit 25 Jahren beim LandesSportBund Niedersachsen beschäftigt. Zum Dienstjubiläum gratulierte dessen Vorstandsvorsitzender Reinhard Rawe. Müller war zunächst im Präsidialbüro des ehemaligen LSB-Geschäftsführers Friedrich Mevert beschäftigt. Nach einer Tätigkeit in der Geschäftsstelle der Sportjugend Niedersachsen wechselte sie in die Abteilung Sportentwicklung.



Foto: LSB

Akademie des Sports: Verabschiedung

Monika Ehrenberg ist mit 65 Jahren in den Ruhestand gegangen. Sie war über 37 Jahre im Wirtschaftsbereich am Standort Clausthal-Zellerfeld der Akademie des Sports, der früheren Bildungsstätte der Sportjugend Niedersachsen, beschäftigt. Sie begann als Reinigungskraft und war zuletzt als stellvertretende Wirtschaftsleitung angestellt. Sie wurde von Akademie-Leiter Karl-Heinz Steinmann (r.) sowie dem Vorstandsvorsitzenden des LandesSportBundes Niedersachsen, Reinhard Rawe (l.), verabschiedet.



Foto: LSB

Akademie des Sports: Kirche in Bewegung

Die Akademie des Sports und die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers haben mit dem „FEA-Fachtag“ zum Thema „Kirche in Bewegung“ eine erste gemeinsame Veranstaltung organisiert. Rund sechzig junge Pastorinnen und Pastoren sowie Diakoninnen und Diakone nahmen teil. FEA steht für „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“. Im Bild v. l.: Norbert Engelhardt (LSB), Inga Rohoff (Diakonin, Nordhorn), Caroline Warnecke (Studienleiterin FEA) und Marco Vedder (Referent Akademie-Programm).

[✉@](mailto:mvedder@akademie.lsb-nds.de)
mvedder@akademie.lsb-nds.de



Foto: LSB

LSB und sj Niedersachsen: Zukunftstag

16 Kinder und Jugendliche haben im Rahmen des Zukunftstages für Mädchen und Jungen Berufsbilder in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen und seiner Sportjugend erkundet. Das Programm, das u. a. aus Exkursionen, kleinen Aufgaben und sportlichen Spielen bestand, wurde von den LSB-Freiwilligendienst-Leistenden Immo Caspers und Nico Hardte organisiert. Begrüßt wurden die Schülerinnen und Schüler vom Stellvertretenden LSB-Vorstandsvorsitzenden Norbert Engelhardt.



Foto: Pferdesportverband Hannover

PSV Hannover: Neue Homepage

Der Pferdesportverband (PSV) Hannover präsentiert eine neue Homepage, die u. a. mobiltauglich ist. Da 2016 knapp 50 Prozent der Internetnutzer die PSV-Homepage über ein Smartphone oder Tablet besuchten, hat der PSV Hannover die Seite auf Responsive Webdesign umgestellt.

Weblink: www.psvhan.de



Foto: NWVV

Volleyball-Verband: Thementag Sitzvolleyball

Der Nordwestdeutsche Volleyball-Verband und der Behinderten-Sportverband Niedersachsen präsentierten die inklusive Sportart Sitzvolleyball. Vorgestellt wurde ein Konzept von Torben Schiewe (Behindertensportler 2013 von Niedersachsen) zur Ausbreitung der Sportart Sitzvolleyball in Niedersachsen. Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines Förderstützpunktes Sitzvolleyball in Niedersachsen. Eine Folgeveranstaltung im Herbst ist geplant.

[✉@](mailto:beil@bsn-ev.de)
beil@bsn-ev.de



Foto: BSN

Behinderten-Sportverband: TalentTag 2017

Badminton, Bogensport, Leichtathletik und Para-Cycling – in diesen vier Sportarten konnten sich beim TalentTag in Werlte Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung ausprobieren. Begleitet und angeleitet wurden sie dabei von BSN-Landestrainern. Die ehemaligen erfolgreichen Leistungssportler unterstützen heute den BSN im Bereich der Talentsichtung. Der TalentTag ist eine Veranstaltungsreihe von der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) und wird in Niedersachsen vom Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) ausgerichtet.



Foto: Team zur Nieden

Hannover United: Für EM 2017 nominiert

Die beiden Rollstuhlbasketball-Talente Jan Sadler und Phillip Schorp von Hannover United sind in den Europameisterschafts-Kader der Nationalmannschaft berufen worden. Für Schorp ist es das erste große internationale Turnier im Herren-Bereich, für Sadler nach der EM 2015 bereits die zweite Nominierung. Sadler und Schorp gehören nun zum 12-Mann-Kader, welchen Headcoach Nicolai Zeltinger und sein Team zusammengestellt haben, um bei der EM in Teneriffa vom 19. Juni bis 1. Juli den Titel zu holen.



Foto: DRV/Seyb

Ruder-Junioren: 3 mal EM-Silber

Diese Ruderinnen und Ruderer aus Niedersachsen waren bei der Ruder Junioren-EM erfolgreich: Inke Buse und Leonie Heuer (beide Regattaverband Ems-Jade-Weser/ Team Nord West) schafften den zweiten Platz im Juniorinnen-Vierers ohne Steuermann. Malte Engelbracht (DRC Hannover) kam im Junioren-Doppelvierer ohne Steuermann des DRV ebenfalls auf den zweiten Platz.



Foto: KSB Emsland

Teilnahmerecord im Emsland

Mit 136 Teilnehmern hat der Kreissportbund Emsland (KSB) seinen traditionellen Wandertag veranstaltet. Damit verzeichnete die Aktion, die seit 2008 durchgeführt wird und diesmal in Rhede stattfand, einen Besucherrekord.



Foto: Regionssportbund Hannover

RSB und SSB Hannover: Bewegungs-Pass

Die Aktion „Bewegungs-Pass für Kids“ Sportvereine mit KITAs, Kindergärten und Grundschulen in der Region Hannover ist gestartet. Vorbild ist die Aktion „Laufpass“ der SG Letter 05, die Kinder motivieren sollte, zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad zur Schule, zum Kindergarten oder zur KiTa zu kommen. Für das Regions-Projekt haben sich der StadtSportbund und der Regionssportbund Hannover mit dem Förderer Hannoversche Volksbank und der Verkehrswacht Hannover-Stadt zusammengeschlossen.



[Jan Schinke, schinke@rsbhannover.de](mailto:Jan.Schinke@rsbhannover.de)

Das Goldene Herz

Eine Spenden-Aktion
mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband



SSB Braunschweig: Spende erhalten

Der StadtSportbund (SSB) Braunschweig hat für sein „Braunschweiger Modell Sportartenkarussell“ an Ganztagschulen und die „Bewegungswerkstatt West“ an Kitas in der Weststadt 6.982 Euro durch die Spenden-Aktion „Das Goldene Herz“ der Braunschweiger Zeitung und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erhalten.



Foto: SSB Oldenburg

SSB Oldenburg: Parksportabzeichen

Unter dem Motto „Sportlich gesund“ organisierte der StadtSportbund Oldenburg ein Sport- und Spielfest zum Weltgesundheitstag 2017. Im Sportpark des TuS Eversten standen Sportarten wie BMX, Longboard, Kinball und Fitness-Kickboxen zum Ausprobieren bereit, außerdem gab es Vorträge u. a. zu Burnout und Stressabbau. Knapp 40 Teilnehmende erwarben das Parksport- bzw. das Minisportabzeichen. Neben dem SSB und dem TuS Eversten waren auch die Oldenburger Vereine Turnerbund, Backyard, VfL, Die Oldenboulter, Laufsportfreunde, Verein für traditionellen Budo-sport, Spielesfant beteiligt.



Foto: KSB Aurich

Sportabzeichen: Inseln erfolgreich

Die Grund- und Oberschule auf Baltrum haben in ihren Wertungsgruppen Platz eins beim Sportabzeichen-Schulwettbewerb auf Landesebene gewonnen. Der Sportabzeichen-Schulwettbewerb auf Landesebene wird organisiert vom LandesSportbund Niedersachsen und Kultusministerium sowie gefördert vom Niedersächsischen Sparkassenverband.

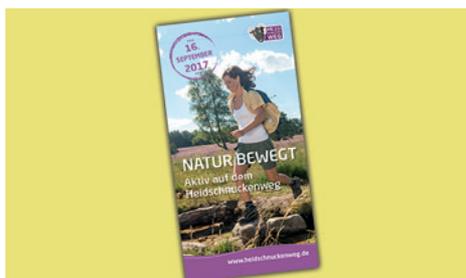


Foto: LSB

Sportregion Heide: Natur bewegt

Natur bewegt – Aktiv auf dem Heidschnuckenweg: Am 16. September laden die Sportregion Heide, die Kooperation Heidschnuckenweg und die Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz zu einem bewegten Tag in der Natur! An 16 Standorten entlang des Heidschnuckenwegs bietet der Zusammenschluss der Sportbünde Celle, Harburg-Land und Heidekreis mit Unterstützung seiner Vereine spannende und kreative Bewegungsangebote an.

Weblink: www.lueneburger-heide.de



Foto: Eintracht Hildesheim von 1861

Sportverein – Fitter Partner im Ganzttag

40 Teilnehmer tauschten sich bei Eintracht Hildesheim von 1861 über Kooperationen aus. Der Verein, der kürzlich den Großen Stern des Sports in Gold für sein Projekt „Eintracht bewegt: Zukunftskompass Sportverein und Ganztagschule“ erhalten hatte, wollte mit der Veranstaltung eigene Erfahrungen weitergeben und mit Praktikern aus Vereinen und Schulen diskutieren. Der LandesSport-Bund Niedersachsen war an der Veranstaltung beteiligt.

Weblink: www.eintracht-hildesheim.de



Foto: SV Teutonia Stapelmoor

Mini-Sportabzeichen in Stapelmoor

Kinder aus dem Stapelmoorer Kindergarten-Team haben beim SV Teutonia Stapelmoor das Mini-Sportabzeichen abgelegt. Die Übungen waren dem motorischen Entwicklungsstand der drei- bis fünfjährigen Kinder angepasst und orientierten sich an elementaren Grundfertigkeiten wie Laufen, Rollen, Balancieren, kriechen, Springen oder Werfen.



Foto: Braunschweiger TSC

Braunschweiger TSC: Neue Ehrenmitglieder

Das Formationsmitglied Thomas Henker und Rüdiger Knaack sind neue Ehrenmitglieder des Braunschweiger TSC. Seit 2001 tanzt Henker und blickt auf 176 Turniere zurück. Knaack, der auch niedersächsischer Landes-trainer ist, ist seit 30 Jahren Trainer im Verein.



TreffpunktWALD: Veranstaltungen 2017

TreffpunktWALD ist eine Veranstaltungsinitiative der Forstverwaltungen, die auch in Niedersachsen stattfindet. Bei Aktionen – z. B. Vogelwanderungen oder Biketouren – wird der Naturraum vorgestellt. Auf der Homepage können Interessierte Termine vor Ort finden.

Weblink: www.TreffpunktWALD.de



Wassersport: Naturnahe Wasserstraßen

Deutschlands Wasserstraßen sollen wieder naturnaher werden! Das ist das Ziel des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“, einer gemeinsamen Initiative von Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium. Die Renaturierung von Flüssen und Auen schafft Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt unserer Gewässerlandschaften und setzt neue Akzente für Freizeit und Erholung.

Weblink: www.blaues-band.bund.de

#BEACTIVE

EUROPÄISCHE WOCHE DES SPORTS

23. – 30. SEPTEMBER 2017

#BeActive ist eine Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel die Menschen für einen aktiveren Lebensstil zu sensibilisieren und zu begeistern.

Aktivitäten und Challenges

Nutzt die EU-Kampagne und macht auf Euren Verein aufmerksam. Meldet eine Aktivität oder Challenge an, um in der Woche vom 23. – 30. September 2017 so viele Menschen wie möglich – jeden Alters – für euer Angebot zu begeistern und sie zum Mitmachen zu bewegen.

#BeActive SCHNUPPERN

Veranstaltet einen Tag der offenen Tür oder öffnet euer Sportprogramm für Nichtmitglieder

#BeActive AUSDAUER

Legt zusammen so viele Kilometer wie möglich zurück

#BeActive FITNESS

Absolviert ein anspruchsvolles Team-Workout

#BeActive TANZ

Initiiert einen Flashmob und bewegt Passanten zum Mitmachen

4XF GAMES

Beweist Euch im CrossTraining-Wettkampf



Bringt Menschen dazu das Fitness Abzeichen zu absolvieren

Ihr habt andere Ideen oder möchtet #BeActive in eine bereits geplante Veranstaltung integrieren?
Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Anmeldung und weitere Informationen unter www.beactive-deutschland.de

6. BISp Symposium 2017

Unter dem Thema „Zwischen Sportplatz und Labor – Universitäten als Partner des Spitzensports“ führte das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) bereits zum sechsten Mal ein Symposium in der Reihe „Theorie trifft Praxis“ durch. Netzwerke und Kooperationen standen dabei im Mittelpunkt der Veranstaltung. Durch einen regen Austausch sollten Verbesserungsmöglichkeiten und Chancen erkannt werden, um diese für eine optimale wissenschaftliche Unterstützung und den Ausbau von Kompetenzverbänden der Zukunft zu nutzen.

Dr. Andrea Horn (BISp), rückte in ihrem Vortrag die Potentiale von Kompetenzverbänden für eine ganzheitliche wissenschaftliche Unterstützung der Akteure im Spitzensport in den Fokus. Forschung, wissenschaftlicher Anwendungsservice und gezieltes Wissensmanagement müssen zentriert und um die Sportpraxis eng verzahnt sein. Dieses ist bei einer Vielzahl laufender BISp-geförderter Projekte gegeben, wie aktuelle Analysen zu deren Kooperationsstruktur gezeigt haben.

Je nach Projekttyp sind in 80 bis 99 % der BISp-Projekte Spitzenverbände und in bis zu 50 % Olympiastützpunkte (OSPs) beteiligt. Hervorzuheben ist in dieser Hinsicht der neue Serviceforschung-Projekttyp, der laut einer Evaluation von Praxis und Wissenschaft gleichermaßen positiv und gewinnbringend bewertet wird. Eine besondere Bedeutung für die dezentrale wissenschaftliche Unterstützung des Sports haben regionale Netzwerke, weswegen die bereits jetzt mit den OSPs vollzogene Zusammenarbeit noch mehr intensiviert werden sollte.

Prof. Dr. Eckehard „Fozzy“ Moritz (Innovationsmanufaktur München) stellte das Konzept „Innovation Hub Spitzensport“ vor. Nachhaltiger Erfolg im Spitzensport sei wesentlich von effizienten Strukturen sowie einem ganzheitlichen Ansatz für Innovationen und umfassendem Wissensmanagement abhängig. Zentrale Elemente des Innovation-Hub sind demnach Kooperation, d. h. Organisation und Zusammenführung von Innovationsnetzwerken, Stimulation, d. h. Erfassung und Aufbereitung neuer Ideen und Impulse, sowie Kommunikation, u. a. durch Aufbau einer Internet-Plattform für Ideen, Wissen und Projektunterstützung. Beispielhaft präsentierte er die gemeinsam mit dem BISp aufgebaute Plattform Wearables im Spit-



Dr. Andrea Horn bei Ihrem Vortrag. Fotos (2): BISp

zensport (WISS, www.wiss-netz.de). Der Vortrag endete mit dem Appell, mit der wissenschaftlichen Unterstützung bei den Interessen des Sports zu beginnen, alle Ressourcen zu nutzen und die Innovations-, Kommunikations- und Kooperationskultur zu stärken.

Prof. Dr. Frank Mayer (Potsdam), Prof. Dr. Mark Pfeiffer (Mainz) und Prof. Dr. Urs Granacher (Potsdam) mit Dr. Christian Puta (Jena) stellten die BISp-geförderten Verbundprojekte „RanRücken“ (www.ranruecken.de), „REGman – Regenerationsmanagement im Spitzensport“ (<http://regman.org/>) sowie „KINGS – Krafttraining im Nachwuchsleistungssport“ (<http://www.uni-potsdam.de/kraftprojekt/>) vor und luden zur Diskussion der projektbezogenen Netzwerkarbeit in nachfolgende

Workshops ein. Die Projekte sind wissenschaftlich interdisziplinär aufgestellt, jedoch durch sehr unterschiedliche kooperative Rahmenbedingungen und -lösungen gekennzeichnet. Während in RanRücken sowohl das medizinische Versorgungssystem des Spitzensports als auch das



Herr Dr. Falk Schade (OSP Rheinland) bei der Präsentation eines mobilen Muskel-Sehnen-Funktionslabors.

Fortsetzung S. 24 →

allgemeine Gesundheitswesen adressiert werden und entsprechende Stakeholder einzubinden sind, fokussiert das REGman-Projekt primär auf die Spitzenathleten selbst. Entsprechend sind kommunikative und organisatorische Herausforderungen mit Trainern und Aktiven und ihren Trainings- und Wettkampfplänen zu meistern. Mit seiner Ausrichtung auf den Nachwuchsleistungssport sind die Kooperations-schwerpunkte in KINGS dagegen primär auf Partner der Sport- und Bildungssysteme der Länder (Ministerien, Verbände, OSPs, LSBs, EdS, Sportbetonte Schulen) – einschließlich intensiver Kommunikation mit den Bezugspersonen der Kinder- und Jugendlichen – gerichtet.

Insgesamt wurde deutlich, dass Netzwerk-bildung, -kooperation und -kommuni-kation in Abhängigkeit vom Projekttyp, Forschungsthema und -ziel einer individu-ellen Gestaltung und aktiven Umsetzung bedürfen. Bestätigt wurde dies durch die Diskussionen rund um die am zweiten Ver-anstaltungstag vorgestellten Service-For-schungsprojekte, die weitere interessante Einblicke in die inhaltliche und praktische Netzwerkarbeit in praxisorientierten, uni-versitären Projekten vermittelten.

Zahlreiche Gelingensfaktoren für den erfolgreichen Aufbau und die Zusammen-arbeit in wissenschaftlichen Kompetenz-verbänden wurden immer wieder benannt:

Entscheidend sind persönliche Kontakte und eine gute Kommunikationskultur sowie Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gegenseitige Wertschätzung. Regio-nale Nähe vereinfacht Abläufe und die Ergebnisanwendung im Routineservice, auch durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur. Eine internetbasierte Wis-sens- und Kommunikationsplattform ist notwendig, um z. B. Wissen und Probleme zu teilen, Projektpartner zu finden, Ideen zur Lösung zu erarbeiten, sich über Aktuel-les zu informieren. Wichtig sind zudem die Wissenschaftskordinatoren der Verbände, Projektbeiräte und Kommunikationsbeauf-tragte der wissenschaftlichen Arbeitsgrup-pen.

NFV-Kreis Lüneburg ausgezeichnet



NISH: Der Kreis Lüneburg des Niedersäch-sischen Fußballverbandes hat den 17. Wett-bewerb „Wir suchen die beste Jubiläums-schrift“ des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte (NISH) gewonnen. Insge-samt wurden zehn Preisträger ausgezeichnet. Seit 1983 führt das NISH den Wettbewerb im zwei-Jahres-Rhythmus durch. Die diesjährige Preisverleihung fand beim TV Brettendorf statt, der 2015 den Wettbewerb gewonnen hatte. In diesem Jahr hatten 50 Vereine mit ihren Jubiläumsschriften teil-genommen.

„Erhard Rölcke und Erich Husmeier haben in umfangreicher Kleinarbeit die Entwick-lung des Fußballs in Stadt und Landkreis Lüneburg exzellent dargestellt. Sie halten sich mit Interpretationen zurück und las-sen Bilder, Urkunden und Zeitungsartikel eindrucksvoll sprechen“, heißt es in der Begründung.

Der zweite Preis ging an den MTV Lerbach mit seiner Festschrift zum 125sten Bestehen des Vereins: Joachim Heldt, Helmut Grüne-berg und Eckhard Schmidt haben eine lebendige, lückenlose Vereinsgeschichte recherchiert und dabei auch unangenehme Aspekte des Vereinslebens nicht ausgespart.



Foto: Ulrich Suttka

Den dritten Preis erhielt der VfL Wolfsburg e. V. Dessen Festschrift zum 70sten Geburts-tag ist eine gelungene Mischung aus Steck-briefen, Nebenschauplätzen, Statistiken und kritischer bis selbstkritischer Haltung sowohl zum eigenen Verein als auch zur eigenen Forschung.

Die übrigen diesjährigen Preisträger des NISH-Wettbewerbs sind der SV Grenzland

Laarwald, die DLRG Borkum, der Northeimer Segelclub NSC, der TV Loxstedt, die Sektion Hildesheim des Deutschen Alpenvereins, der TSV Bassen und der Golf-Club Braun-schweig.

Nach der Preisverleihung konnten die Teil-nehmer ein Faustballspiel der männlichen B-Jugend verfolgen.

Weblink: www.nish.de

Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
 Bewegen · Integrieren · Fördern

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung ist eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie wurde 2009 errichtet. Das Fördergebiet der Stiftung umfasst das gesamte Bundesland Niedersachsen. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung:

- des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports
- der Integration insbesondere von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund

www.lotto-sport-stiftung.de



Foto: FHM

Niedersächsischer Sportjournalistenpreis 2016

Lars Brockbalz, Sportredakteur der Nordsee-Zeitung, hat mit einer packenden Reportage rund um Thomas Popiesch den Niedersächsischen Sportjournalistenpreis 2016 gewonnen, der bereits zum vierten Mal von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung und der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) vergeben wurde. Die Jury lobte den Beitrag für seine tiefgehenden Emotionen und die detaillierten Beschreibungen. Das Team Politik zum Anfassen gewinnt die Kategorie TV und Hörfunk mit einem emotionalen Bericht über die Integration von Flüchtlingen mithilfe des Sports.

In einer packend formulierten und intensiv recherchierten Reportage beschreibt Lars Brockbalz die Lebensgeschichte des Trainers der Fischtown Pinguins aus Bremerhaven. Dabei ging es besonders um seinen gescheiterten Fluchtversuch aus der DDR, der damit verbundenen Haft und seine nicht abreißende Leidenschaft für den Sport

Eishockey. Der Sportredakteur der Nordsee-Zeitung bekam den Preis am 27. April 2017 im Rahmen des vierten Niedersächsischen Sportjournalistenforums in der Akademie des Sports übergeben. Insgesamt sind 87 Beiträge für den Wettbewerb eingegangen. Die Einsendungen kamen von allen relevanten Medien Niedersachsens sowie zahlreichen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen sowie mehreren öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. „Lars Brockbalz ist es dabei gelungen, mit einer sprachlich ausgefeilten und emotional berührenden Reportage über die Lebensgeschichte eines Mannes zu berichten, die zum Nachdenken anregt“, beschreibt Prof. Dr. Marcus Bölz von der FHM den Text von Lars Brockbalz.

Den ebenfalls ausgelobten Nachwuchspreis gewinnt Lars Rucker mit einem Beitrag, den er im Kicker veröffentlichte. Rucker besuchte eine Fußballmannschaft von Asylbewerbern in der

Samtgemeinde Sickinge in Niedersachsen. Für die Jury ist dabei eine dichte, wahrhaftige Reportage entstanden. Mit Empathie und ohne Kitsch, umgesetzt in einer präzisen, anschaulichen und packenden Sprache, so die Jury weiter in der Begründung.

In der dritten Preiskategorie „TV und Hörfunk“ setzte sich das Team Politik zum Anfassen, mit seinem TV-Beitrag rund um das Thema Flüchtlingsintegration in Schulen durch. In Zusammenarbeit mit einer Schulklasse der IGS Isernhagen wird in den Beitrag die gelungene und bereits ausgezeichnete Integration von Flüchtlingen im Sportbereich der Schule vorgestellt.



Clemens Kurek,
 Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung,
 Tel.: 0511 1268-5052, Fax: 0511 1268-5055,
clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de
www.lotto-sport-stiftung.de

Öffentlichkeitsarbeit im Verein

Vom schwarzen Brett ins Internet

Was früher das schwarze Brett war, ist heute das Internet.

Das betrifft auch das Einstellen von Vereinszeitschriften ins Internet zusätzlich als Datei. Das Internet bietet für Vereine und Verbände große Chancen zur Selbstdarstellung, birgt aber auch Risiken für die betroffenen Vereinsmitglieder. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ohne Passwortschutz stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung dieser Daten an Jedermann dar.

Internetpublikationen sind nicht unproblematisch. Dies liegt an der weltweiten Verbreitung der Informationen. Zudem vergisst das Internet nichts. Dort eingestellte Inhalte sind elektronisch recherchierbar und es besteht die Möglichkeit der Auswertung von Internetinformationen für Zwecke der Profilbildung und Werbung. So besitzt die Information, dass jemand z. B. eine bestimmte Sportart ausübt, einer bestimmten Altersgruppe zuzurechnen ist oder ein unfallträchtiges Hobby hat, u. U. auch für andere Stellen Relevanz (Arbeitgeber, Werbeindustrie, Versicherungswirtschaft etc.). Darüber hinaus können diese Daten auch in Staaten abgerufen werden, die keine dem Bundesdatenschutzgesetz vergleichbaren Schutzbestimmungen kennen. Ferner ist die Authentizität, d. h. die Echtheit der Daten, nicht garantiert. Sie können verfälscht werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch einen Verein bildet das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), da dieser als sog. nicht-öffentliche Stelle nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BDSG anzusehen ist. Somit gilt der Grundsatz des § 4 Abs. 1 BDSG, wonach ein Verein personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen darf, wenn eine Vorschrift des BDSG oder eine sonstige Rechtsvorschrift dies erlaubt oder soweit die betroffene Person eingewilligt hat.

Nachstehend werden die Möglichkeiten und Risiken von Veröffentlichungen im Internet aufgezeigt und datenschutzkonforme Lösungen angeboten. Dabei bezieht sich die Information sowohl auf die Veröffentlichung von Beiträgen als auch auf die Publikation von Fotos und Videobildmitten. Die rechtlichen Darstellungen

sind jedoch nicht nur auf Internetveröffentlichungen, sondern auch auf Publikationen alter Art wie dem sog. schwarzen Brett oder Publikationen in Vereinszeitschriften, anwendbar. Ein Muster zur Erstellung einer Einwilligung befindet sich auf S. 29. Zugleich berücksichtigt diese Info neben der derzeit noch geltenden Rechtsgrundlage des BDSG, die ab dem 25.05.2018 anwendbare EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese verändert jedoch nicht die grundsätzlichen Anforderungen an die Wirksamkeit einer rechtsgültigen Einwilligung, sie stärkt allerdings den Schutz von Minderjährigen.

Voraussetzungen für eine Veröffentlichung im Internet

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet durch einen Verein ist grundsätzlich nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Mitglieds zulässig. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen, welche sich aus § 28 Abs. 1 BDSG ergeben. Nach Anwendbarkeit der DSGVO bildet Artikel 6 die maßgebliche Rechtsgrundlage.

Inhalte der Veröffentlichung

So dürfen die Funktionsträger eines Vereins auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihren funktionsbezogenen Kontaktdaten in das Internet auf der Homepage des Vereins eingestellt werden (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Der Verein sollte daher für diese Zwecke entsprechende eigene Kommunikationsdaten einrichten. Die privaten Adressen (eMail wie postalisch) der Funktionsträger dürfen nur mit deren Einverständnis veröffentlicht werden. Bei Sportvereinen ist daher auch die Veröffentlichung von Spiel- bzw. Wettkampfergebnissen oder Ranglisten mit den Namen der Sportlerinnen und Sportler in der Zeitung zumeist bereits durch den satzungsgemäßen Vereinszweck gedeckt. Dann darf der Verein jene Daten veröffentlichen, die er für seine Darstellung zwingend benötigt. Veröffentlichungen über Jahreshauptversammlungen oder Ergebnisse von Vorstandswahlen sind aufgrund des berechtigten Interesses des Vereins, solch wichtige Ereignisse seines Vereinslebens darzustellen, zulässig. Die Schutzwürdigkeit der in

diesem Zusammenhang mitgeteilten Mitgliederdaten nimmt dabei mit steigender Funktion des jeweiligen Mitglieds im Verein ab. Funktionsträger müssen daher eine stärkere Darstellung und Veröffentlichung ihrer Daten – immer im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion – hinnehmen. Außerdem sind die von einem Sportverein oder vom Verband ausgerichteten Spiele bzw. Wettkämpfe regelmäßig öffentlich (Ausnahmen bei sog. Randsportarten sind aber denkbar), weshalb hier – als einer der wenigen Ausnahmefälle – § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BDSG als Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der am Spielbetrieb/Wettkampf teilnehmenden Vereinsmitglieder zum Tragen kommt.

Dabei ist davon auszugehen, dass die anretenden Sportlerinnen und Sportler wissen und wünschen, dass die Wettkämpfe oder Punktspiele in der Öffentlichkeit ausgetragen werden und darüber auch berichtet wird. Die Veröffentlichungen von Spielergebnissen oder Ranglisten auf Vereins- oder Verbandsebene mit den Namen der Sporttreibenden ist daher auch im Internet nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BDSG zulässig.

Folgende Daten dürfen somit in diesem Zusammenhang publiziert werden:

- Vorname und Name,
- Geschlecht,
- Geburtsjahr,
- Spiel- bzw. Wettkampfergebnis und Bilanz (Rangliste),
- Verein, Mannschaft.

Die verantwortliche Stelle darf diese Daten aber nur so lange verwenden, wie schutzwürdige Interessen der Betroffenen, die der Verwendung entgegenstehen, nicht „offensichtlich“ überwiegen. Sobald ein solch individueller Ausnahmefall vorliegt (z. B. ausdrückliche Erklärung des Vereinsmitglieds, dass seine personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen), ist von einer entsprechenden Veröffentlichung abzusehen.

Darüber hinaus gehende Daten, wie z. B. Nationalität, Geburtsdatum, Adresse oder auch Fotografien werden hingegen nicht im Rahmen der vom Verein ausgerichteten Veranstaltungen öffentlich bekannt gegeben. Die Daten sind daher nicht allgemein zu-

gänglich, sie dienen auch nicht dem Vereinszweck und dürfen – unabhängig von einer sich anschließenden Prüfung ihrer Schutzwürdigkeit – schon allein deshalb ohne informierte Einwilligung der betroffenen Person nicht im Internet veröffentlicht werden. Einer solchen Publikation stehen regelmäßig die schutzwürdigen Interessen der Mitglieder entgegen.

Veröffentlichung von Fotos im Internet

Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet bildet das Kunsturhebergesetz (KUG), welches das Recht am eigenen Bild regelt.

Hiernach dürfen gemäß § 22 S. 1 KUG Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Ausnahmen von § 22 KUG, bei denen Fotos ohne Einwilligung veröffentlicht werden dürfen, gelten gemäß § 23 Abs. 1 bei: Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte, Bildern, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen oder Bildern von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben. Personen der Zeitgeschichte sind – in Abstufung – jene, die aufgrund ihrer Stellung, Taten oder Leistungen außergewöhnlich herausragen, sowie Menschen, die in Zusammenhang mit einem zeitgeschichtlichen Ereignis in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Dies können auch Sporttreibende während eines bedeutenden Wettkampfs sein.

Eine weitere Ausnahme bilden Aufnahmen von nur beiläufig abgebildeten Personen als „Beiwerk“, z. B. neben einem Denkmal oder bedeutendem Gebäude.

Darüber hinaus besteht innerhalb von öffentlichen Räumen „für jedermann“ grundsätzlich kein privater Schutzbereich. Als Beispiel wären hier z. B. Schützenumzüge zu nennen.

Bei Fotos von öffentlichen Vorgängen muss es sich jedoch um Aufnahmen handeln, bei denen die Ansammlung von Menschen – und nicht konkret Betroffene – im Vordergrund steht. Sofern die abgebildete Person individuell erkennbar ist, bedarf es der vorherigen Einwilligung. Nach § 22 KUG gilt die Einwilligung als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden

ließ, eine Entlohnung erhielt. Zu beachten bleibt, dass ungeachtet der Ausnahmen nach § 23 Abs. 2 KUG die Befugnis zur Veröffentlichung immer durch die berechtigten Interessen der Betroffenen begrenzt wird.

Liegen diese Ausnahmen nicht vor, ist die Vorlage einer informierten, schriftlichen Einwilligung zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos, insbesondere Einzelfotos, ins Internet.

Auch wenn das Gesetz selbst Ausnahmen vorsieht, bleibt festzuhalten, dass bei deren Anwendung stets Vorsicht geboten ist. Denn die Ausnahmen beinhalten in juristischer Hinsicht immer auch einen Interpretationsspielraum. Ein Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften des KUG kann übrigens gemäß § 33 KUG mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe geahndet werden, allerdings nur auf Antrag.

Veröffentlichung von Negativdaten

Kritisch ist die Veröffentlichung von sog. Negativdaten, wie z. B. Sportgerichtsentscheidungen. Hier ist nach Auffassung der Aufsichtsbehörden die uneingeschränkt zugängliche Veröffentlichung von sportgerichtlichen Entscheidungen im Internet ohne informierte Einwilligung der betroffenen Person unzulässig. Entsprechendes gilt auch für die Veröffentlichung von personenbezogenen Sperrlisten.

Eine Veröffentlichung in geschlossenen Benutzergruppen ist ohne Einwilligung des Betroffenen nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass in den Vereinen nur zuständige Personen zugreifen können. Soweit der Personenbezug nicht erforderlich ist, sind sportgerichtliche Entscheidungen zu anonymisieren. Bei der mit der Veröffentlichung im Internet verbundenen Datenübermittlung an Dritte wird der Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen meist deswegen als besonders gravierend empfunden, weil hierdurch nicht nur ein weltweiter Zugriff auf die Daten, sondern darüber hinaus vor allem eine elektronische Recherchierbarkeit ermöglicht wird, welche auch zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofil genutzt werden kann. Der beabsichtigten „Prangerwirkung“ mit Abschreckungsfunktion könnte bereits dadurch Genüge getan werden, dass entsprechende Ahndungen

organisations-/verbandsintern in zugriffsgeschützten Internetforen „für die, die es angeht“ publiziert werden. Die Information der Öffentlichkeit über das Vorgehen gegen Rechtsverstöße kann auch ohne Personenbezug im Rahmen einer Ahndungsstatistik erfolgen. Eine sog. „Spielberechtigungsinfo“ ist als wertneutraler Hinweis zulässig.

Aktualität

Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen ist es – auch im Fall einer vorliegenden Einwilligung – erforderlich, dass Veröffentlichungen im Internet stets aktuell gehalten werden. Die zulässige Dauer der Veröffentlichung hängt ab von der Bedeutung des Ereignisses, auf das sich die Publikation bezieht, und dem daraus abzuleitenden Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Konkret kann dies z. B. im Bereich der Sportvereine durch eine Begrenzung der Veröffentlichungen auf die jeweilige (Spiel-)Saison bei gleichzeitiger Löschung der Ergebnisse unmittelbar nach deren Beendigung gewährleistet werden. Ein über mehrere Jahre bzw. Saisons zurückreichendes Archiv ist bei einer personenbezogenen Darstellung zu weit gehend und datenschutzrechtlich unzulässig. Lediglich eine Übersicht der Vereinsleistung ist wegen des dann fehlenden Personenbezugs möglich. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine einmal erteilte Einwilligung ihrem Sinn und Zweck nach keineswegs immer unbegrenzt lange gilt. Sofern also kein Bezug zum Verein mehr besteht, kann ein Fortbestehen der Veröffentlichung unzulässig sein. Im Sinne des Transparenzgedankens sollte ein Verein seine betroffenen Mitglieder über die Darstellung ihrer Daten (unter Benennung derselben) im Internet informieren und dies dokumentieren.

Minderjährige

Bei Minderjährigen stellt sich die Frage der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in besonderem Maße aufgrund eines erhöhten schutzwürdigen Interesses. Eine wirksame Einwilligung können Minderjährige selbst erst erteilen, wenn sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu übersehen, diese sachgerecht einzuschätzen und sich deshalb auch verbindlich dazu zu äußern. Eine starre Altersgrenze, ab der die Ein-

sichtsfähigkeit angenommen werden kann, gibt es nicht. Maßgeblich ist hierfür zudem der jeweilige Verwendungszusammenhang der Daten. Dabei sind bei der Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern im Internet besonders hohe Anforderungen an das Vorliegen der Einsichts- und Handlungsfähigkeit zu stellen. Kann die Einsichtsfähigkeit von Minderjährigen im konkreten Einzelfall nicht zweifelsfrei festgestellt werden, so ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zulässig, zumal auch das Personensorgerecht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht.

In diesem Zusammenhang ist künftig Art. 8 Abs. 1 DSGVO zu beachten, wonach die Einwilligung von Minderjährigen unter 16 Jahren generell nur wirksam ist, wenn und insoweit diese durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.

Bei der Darstellung im Internet sollte der Umfang der zu veröffentlichenden Daten stets kritisch geprüft und beschränkt werden. So ist es, insbesondere bei Minderjährigen, weniger problematisch, wenn bei einer etwaigen Bildunterschrift eine personenbezogene Zuordnung nur durch Nennung des Vornamens erfolgt.

Für die Praxis ist daher zu empfehlen, im Schüler- und Jugendbereich Informationen und Einwilligungserklärungen vor einer Darstellung im Internet den Kindern und Jugendlichen zur Weiterleitung an die Eltern unbedingt in schriftlicher Form zu geben, mit Rücklaufkontrolle!

So kann auch den Forderungen des Art. 8 Abs. 2 DSGVO Genüge getan werden.

Dritte

Was für eigene Vereinsmitglieder gilt, muss selbstverständlich auch für Mitglieder anderer Vereine gelten (z. B. für Sportlerinnen und Sportler anderer Vereine, die an einem Vereinslauf teilnehmen).

In jedem Fall ist zu empfehlen, auf vorgesehene Veröffentlichungen (z. B. im Internet) hinzuweisen und mit den Anmeldeunterlagen für eine Veranstaltung (z. B. Turnier) auch um eine entsprechende Einwilligung der betroffenen Personen in die zur Veröffentlichung im Internet vorgesehenen personenbezogenen Daten zu bitten.

Widerruf einer erteilten Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung ist schriftlich zu widerrufen. Die einwilligende Person ist über diese Möglichkeit vor Abgabe der Einwilligung in Kenntnis zu setzen. Der Widerruf muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung selbst sein. Ein Widerruf wirkt in die Zukunft, also ex nunc. Die Veröffentlichung wird ab Zugang des Widerrufs vom Verein von der entsprechenden Internetseite entfernt. Daher genügt es in einem solchen Fall, dass die auf einer Internetseite erfolgte Veröffentlichung (z. B. das Foto) von dort wieder entfernt wird. Der Seitenbetreiber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Foto auch aus dem Cache von Suchmaschinen entfernt wird.

Fortgeltung für vor 2018 eingeholte Einwilligungen

Der europäische Gesetzgeber hat in Erwägungsgrund 171 DSGVO festgelegt, dass nach Anwendbarkeit der DSGVO (25.05.2018) die auf Grundlage des BDSG wirksam eingeholte Einwilligungen in Verarbeitungsprozesse auch unter Geltung der neuen DSGVO bestehen, sofern die Art der erteilten Einwilligung auch den Bedingungen der DSGVO entspricht.

Veröffentlichungen im Intranet

Wenn ein Verein seinen Mitgliedern und Funktionsträgern Informationen über das Internet in passwortgeschützten Bereichen (Intranet) zur Verfügung stellt, können über die Vergabe von Benutzerkennungen und Passwörtern individuelle Zugriffsberechtigungen eingerichtet werden. Dies hat den Vorteil, dass beliebige Dritte die Daten nicht einsehen können, berechtigte Nutzer jedoch jederzeit über das Internet auf diejenigen personenbezogenen Daten zugreifen können, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten als Mitglied oder Funktionsträger des Vereins benötigen. Die Zugriffsrechte der einzelnen Nutzer sollten auf einem Rollensystem beruhen, wonach nur die Administratoren Zugang zum Gesamtsystem erhalten. Für die einzelnen Nutzer sind entsprechend ihrer jeweiligen Funktion angepasste (eingeschränkte) Zugriffsrechte vorzusehen. Auch hier gilt bei der Vergabe der Zugriffsrechte der Grundsatz der Erforderlichkeit, der den Zugriffsumfang auf den jeweiligen Aufgabenbereich der Nutzer begrenzt. Die

Zugriffsberechtigungen sind also sparsam zu verteilen und stets aktuell zu halten.

Vereine in sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke wie Facebook & Co. spielen auch für Vereine eine immer größere Rolle für die Kommunikation und die Pflege von Freundschaften. So erstellen immer mehr Vereine eine eigene Fanpage, um ihren Anhängern Authentizität und Nähe zu vermitteln. Allerdings dürfen sich dabei weder Vereine noch einzelne Nutzer der Illusion hingeben, dass ihnen Facebook die Plattform völlig kostenlos zur Verfügung stellt. Die Währung, mit der die Mitgliedschaft bei Facebook bezahlt wird, sind die Daten der Nutzer. Man erlaubt Facebook, diese Daten zu sammeln, auszuwerten und sie z. B. für werbliche oder Vermarktungszwecke zu verwenden. Über diesen Umstand sollte sich jeder Facebook-Nutzer stets bewusst sein und für sich abwägen, welche Informationen zur eigenen Person er tatsächlich preisgeben will. Rechtsgrundlage bildet hier neben dem Bundesdatenschutzgesetz das Telemediengesetz. Auch der Düsseldorfer Kreis, ein Zusammenschluss der Aufsichtsbehörden im nicht-öffentlichen Bereich, hat sich mit dieser Thematik befasst und auf seiner Sitzung am 08.12.2011 einen Beschluss hierzu gefasst. Für Vereine ist dieser insofern relevant, weil sie durch das Einbinden von Social Plugins oder mit Fanpages in einem Netzwerk, eine eigene Verantwortung hinsichtlich der Daten von Nutzerinnen und Nutzern ihres Angebots haben. Es müssen daher zuvor Erklärungen eingeholt werden, die eine Verarbeitung von Daten ihrer Nutzerinnen und Nutzer durch den Betreiber des sozialen Netzwerkes rechtfertigen können. Die Erklärungen sind nur dann rechtswirksam, wenn verlässliche Informationen über die dem Netzwerkbetreiber zur Verfügung gestellten Daten und den Zweck der Erhebung der Daten durch den Netzwerkbetreiber gegeben werden können.

Gestaltung der Einwilligung

Für die Einwilligung empfiehlt sich ein formularmäßiger Vordruck, allein schon für den Nachweis einer wirksamen Einwilligung. Ein Muster hierfür findet sich am Ende des Dokuments. Die Einwilligung sollte (auch unter Berücksichtigung von Art. 7 DSGVO) folgendes berücksichtigen:

Fortsetzung S. 30 →

Gestaltungsbeispiel:

(unter Beachtung von Art. 7 DSGVO)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Durch eine solche Überschrift wird dem Einwilligenden verdeutlicht, dass eine datenschutzrechtliche Einwilligung erfolgt. Dies ist auch gerade dann wichtig, wenn zugleich ein weiteres Rechtsgeschäft getätigt wird, sei es der Eintritt in den Verein oder auch der Erwerb eines Theaterabonnements.

Ich willige ein, dass

Eindeutige Formulierungen wählen, um die notwendige Klarheit zu schaffen.

Verein XY e.V.

Benennung der datenerhebenden und -verarbeitenden Stelle

folgende Daten

Abschließende Aufzählung der Daten

zum Zweck

Hinweis auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung gem. § 4a Abs. 1 S. 1 BDSG, z. B. Verwaltung der Mitgliedschaft, Zusendung des Spielplans, Informationen über Veranstaltungen

Hinweis auf eine mögliche Weitergabe der Daten

Sofern die Daten weitergegeben werden (z. B. an einen übergeordneten Verband), ist anzugeben an wen, aus welchem Grund und zu welchem Zweck eine Weitergabe der Daten erfolgt.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Hinweis auf die Rechtsgrundlage
Ab 25.05.2018: „... unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)...“

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Hinweis gem. § 4a Abs. 1 S. 2 BDSG
Hier dürfte die Nichteinwilligung keine nachteiligen Folgen haben.

Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Der Widerruf wirkt für die Zukunft, ex nunc.
Es ist die Postanschrift des Vereins XY als verantwortlicher Stelle anzugeben.

Datum, Unterschrift

Damit die Einwilligung gem. § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG auch wirksam wird.

1. Das eintretende Mitglied gibt diese Erklärung freiwillig ab. Sofern die Verweigerung der Einwilligung Folgen hat, ist hierüber zu informieren.
2. Die Einwilligung ist in einer klaren und einfachen Sprache abzufassen, dabei soll schon aus der Überschrift klar hervorgehen, dass es sich um eine Einwilligung handelt.
3. Transparente Information über den oder die vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten. Mögliche Datenempfänger dürfen nicht nur pauschal dargestellt werden. Werden die Daten im Internet veröffentlicht, ist die Adresse zu nennen. Dies bedeutet zugleich: Keine pauschale Einwilligung für unbestimmte, in der Zukunft liegende Zwecke (Zweckbindung).
4. Die Einwilligung ist von anderen Sachverhalten klar abzugrenzen, z. B. durch drucktechnische Hervorhebung.
5. Das einwilligende Mitglied kann den Umfang der zu veröffentlichenden Daten von vornherein beschränken, sog. individuelles Opt-In.
6. Dem Mitglied muss die Tragweite seiner

Erklärung bewusst sein. Dies ist der Fall, wenn es weiß, welche seiner Daten ins Internet gestellt werden.

7. Einen Hinweis auf das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können.

Während das BDSG in § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG noch die Schriftform zwingend vorsieht, verlangt die ab dem 25.05.2018 wirksam werdende DSGVO durch Art. 7 Nr. 1 DSGVO nur noch die Nachweisbarkeit der Einwilligung durch die verantwortliche Stelle. Eine konkrete Formvorschrift wird nicht genannt. Gemäß Erwägungsgrund 32 DSGVO soll die Einwilligung durch eine eindeutige Handlung zustande kommen, die schriftlich, aber auch in elektronischer Form erfolgen kann. Stillschweigen, bereits angekreuzte Kästchen oder Untätigkeit der betroffenen Person stellen dagegen keine Einwilligung dar.

Aufgrund der stets gegenwärtigen Gefahr eines Missbrauchs der Bilder durch Dritte sollte die Einwilligungserklärung auch auf die weltweite Verbreitung der Bilder im Internet und dabei insbesondere auf die

aus der Veröffentlichung resultierenden Risiken (weltweite Abrufbarkeit der Bilder, Veränderbarkeit, Profilbildung, nicht legitimierte Nutzung usw.) hinweisen.

Hinweise auf entsprechende Aussagen in der Vereinssatzung oder ggf. in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Veranstaltungen genügen nicht, um eine (stillschweigende) Einwilligung anzunehmen.

Übrigens:

Das freundlich lächelnde Winken in die Kameras eines Smartphones während einer Vereinsfeier stellt zwar eine (konkludente) Einwilligung in die Anfertigung dieses „Bildnisses“ dar. Allerdings ist dies keine wirksame Einwilligung für eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen darüber hinaus ins Internet. Hierfür bedarf es stets einer gesonderten Einwilligung.



Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

Tel.: 0511-120 4500/Fax: 0511-120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

ANZEIGE

ARAG. Auf ins Leben.

Abfahren auf Sicherheit: unsere Kfz-Zusatzversicherung

Vorfahrt für vollen Versicherungsschutz! Mit der ARAG Kfz-Zusatzversicherung sind Mitglieder und Helfer Ihres Vereins sicher unterwegs. Europaweit. Versichert sind alle Unfallschäden an Fahrzeugen, die im Auftrag des Vereins genutzt werden – dies gilt neben Pkw auch für Krafträder und Wohnmobile bis 2,8 Tonnen.

Mehr Infos unter www.ARAG.de

Rechtsschutz
inklusive



Dabeisein ist einfach.



Olympia Partner Deutschland



Preise im Gesamtwert von:
100.000 €

Mit einem Sportförderer an Ihrer Seite. Stellen Sie sich der Herausforderung Deutsches Sportabzeichen.

Anmelden und gewinnen unter:
sportabzeichen-wettbewerb.de

Landes**sport**Bund
Niedersachsen e.V.



1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige

**NEU: Rubbellose jetzt auch
im Internet rubbeln!**
www.lotto-niedersachsen.de

JETZT MIT 16 CHANCEN



HÖCHSTGEWINN:

100.000 €